

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 203. Mittwoch den 1. September 1847.

Inland.

Berlin, 31. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Konsistorial-Rath und Superintendenten Oldecop in Salzwedel den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Kammerherrn und Attaché bei der Gesandtschaft in London, Freiherrn Friedrich von Langen und dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Kammerherrn von Luecken, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

⊥ **Berlin**, 29. August. Bei Gelegenheit des Austritts des Herrn Generals von Boyen, welcher bekanntlich den Vorsitz im Staatsministerium bisher führte, dürfte, wie es heißt, eine wichtige Frage in Anregung kommen, nämlich, ob ferner der bisher beobachtete Brauch, wonach der nach der Dienstzeit älteste Minister die Berathungen des Staatsministeriums als Vorsitzender leitet, beibehalten werden soll, oder ob der künftige, gleichsam die Stellung eines Staatskanzler einnehmende Kabinetsminister, welcher die Einheit der Staatsgrundsätze im Auge zu behalten hat, fortan den Vorsitz im Staatsministerium einnehmen soll. Im letztern Falle würde Se. Excellenz der Staatminister von Bodelschwingh nach dem Ausscheiden des Kriegs-Ministers von Boyen Vorsitzender des Staatsministeriums sein. Bleibt der bisher beobachtete Brauch indessen in seiner Geltung, so würde die Leitung der Berathungen des Staatsministeriums an einen der Herren Staatsminister Rother, Mühler und Eichhorn fallen. — In einem frühern Schreiben deuteten wir darauf hin, daß es in hiesigen wohlunterrichteten Kreisen von Manchem in Zweifel gezogen würde, daß der für die Rhein-Provinz wichtige Posten im Justizministerium nach dem Ausscheiden des wirklichen geh. Raths und Direktors Ruppenthal wiederbesetzt werden dürfte. Wie wenig geneigt man war, dieser Aussage Glauben beizumessen, so wird dieselbe jedoch gegenwärtig von vielen Seiten erhärtet, so daß man fast an die Begründung derselben glauben könnte, wenn nicht auf der andern Seite bedeutsame Rücksichten, der Rheinprovinz gegenüber, dagegen sprächen. In Erwägung des Umstandes, daß die Rheinprovinz sich einigermaßen beunruhigt fühlen dürfte, wenn das rheinische Gerichtswesen künftig nicht die bisherige eigene Vertretung im Justizministerium finden würde, kann man nicht glauben, daß es wirklich in der Absicht der Staatsverwaltung liege, den von der Rhein-Provinz für so werth und wichtig erachteten Posten gänzlich ausfallen zu lassen. Man hegt die Hoffnung, daß zur Freude der Rheinländer, die das rheinische Gerichtswesen als ein so theures Kleinod schätzen, die baldige Ernennung eines Nachfolgers des Herrn Ruppenthal die Besorgnisse, welche jene Gerüchte in der Rhein-Provinz veranlaßt haben könnten, beseitigen werde. — Das bekannte englische Parlaments-Mitglied, Sir Robert Inglis, befindet sich gegenwärtig in unserer Hauptstadt.

Vor Kurzem ist der Redakteur der evangelischen Kirchen-Ztg., Herr Professor Dr. Hengstenberg, durch ein Erkenntniß des Kammergerichtes zu 14-tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er war wegen seines Berichtes über die Versammlung der protestantischen Geistlichen in Halle vom 22. April 1846 von dem darin injuriirten Hofprediger Fraesdorff zu Halberstadt verklagt worden. Das in Folge dieser Klage erlassene Urtel lautet, nach der Berl. Allg. Kirchen-Ztg. folgendermaßen: „Auf die wider den ordentlichen Professor der Theologie Dr. E. W. Hengstenberg in Berlin geführte fiskalische Untersuchung hat der Kriminal-Senat des königlichen Kammergerichtes den Akten gemäß für Recht erkannt, daß Denunciat E. W. Hengstenberg wegen schwerer wörtlichen Beleidigung des Hofpredigers Fraesdorff und des Pastors Meinecke zu Halberstadt mittelst Pasquill's mit 14tägigem Gefängniß oder mit 20 Thlr. Geldbuße nach seiner Wahl ordentlich zu bestrafen und derselbe auch die Untersuchungskosten zu tragen schuldig. V. R. W.“ (Zeit.-Halle.)

Der Polenprozeß.

Sitzung vom 30. August. (N. d. Z.-H.)

Gleich nach Eröffnung der Sitzung kommt Justiz-Kommissarius Deycks vor, um für seinen Clienten Joseph v. Szoldrski die Vertheidigung zu führen.

In der Einleitung seiner Rede wünscht der Herr Vertheidiger sich Glück, daß ihn sein Client überhoben habe, auf Wiederruf u. dgl. Rücksicht zu nehmen, und daß er nicht hier stehe, um schuldlose Beamte der Suggestion zu beschuldigen. Sein Client sei frei geständig, daß er einem Vereine angehöre, der es sich zur Absicht gemacht hatte, den geistigen und materiellen Interessen des Volks zu Hülfe zu kommen. Seine Gedanken auf Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 seien als Träume zu betrachten, gegen welche das Strafrecht keine Bestimmungen habe. Der Herr Vertheidiger sucht sodann zu beweisen, daß die Anklage auf Hochverrath unbegründet sei. Zum Hochverrath gehöre ein Unternhmen und zwar ein solches, welches gegen dem preußischen Staat gerichtet sei. Es sei aber nicht nachgewiesen worden, daß die polnische Centralisation es sich zum Zweck gemacht habe, die Verfassung des preußischen Staates zu stürzen. Eine besondere Absicht der Centralisation, Posen der preußischen Regierung zu entziehen, liegt ebenfalls durchaus nicht vor. Ueberdies kann sich der Redner der Ansicht des Staatsanwalts nicht anschließen, daß durch das Losreißen einer Provinz die Staatsverfassung beeinträchtigt werde. Nach Mieroslawski's Aussage habe die Centralisation den Beschluß gefaßt, daß Großherzogthum Posen solle von der Bewegung ausgeschlossen bleiben. Zu beweisen brauche dies aber Mieroslawski nicht, sondern es liege der Staatsanwaltschaft ob, nachzuweisen, daß das Unternehmen und die Thathandlung gegen den preußischen Staat gerichtet gewesen.

Es fehlten schon bei den Hauptpersonen die (oben aufgezählten beiden) Requisiten des Hochverraths, wie seien sie bei den andern aufzufinden?

Landesverrath liege auch nicht vor und das Edikt vom 20. Oktober 1788 könne hier ebenfalls keine Anwendung finden, da die Centralisation keine geheime Verbindung gewesen sei. Nach der Kabinets-Ordre vom 2. Januar 1816 müßten die Angeklagten straflos ausgehen, indem nach dieser die Vereinigung zu patriotisch-nationalen Zwecken nicht gegen das Edikt verstoße.

Der Redner sagt am Schlusse:

Im § 73 des Strafrechts heißt es, daß wo eine Vereinigung Mehrerer zu verbotenen Handlungen stattfindet, Einer für Alle und für alle Handlungen haften muß. Ich will nun einmal zugeben, daß es in dem Zweck der Verbindung gelegen habe, Polen in seinen alten Grenzen wieder herzustellen, dann sind allerdings Alle verantwortlich für das, was verabredet worden ist, aber auch nur für das, was sie verabredet. Nun aber hat selbst v. Mieroslawski noch gar nicht gehandelt, was ist dann von den Uebrigen begangen? Bis zur Verhaftung v. Mieroslawski's ist gar keine Handlung erkennbar; hat aber nicht einmal dieser etwas gegen den Staat gethan, wie sind nun die Andern dafür schuldig, daß sie Handlungen mit ihm verabredet haben, welche nicht ins Leben getreten sind? Die Polizei, die Regierung war gut unterrichtet, sie hatte von Mieroslawski überall im Auge und sie ließ ihn gehen, bis er etwas unternehmen wollte, da wurde er verhaftet. Wir können der Administrativ-Behörde dafür nicht genug dankbar sein, aber Sie, meine Herren, haben nur über Handlungen zu erkennen, Sie sind kein Ausnahmegericht, wo beim Ausbruche des Aufruhrs das Standrecht geübt wird. In Ihrer ruhigen Erwägung werden Sie untersuchen, was jeden der Angeklagten von den Handlungen trifft, die v. Mieroslawski veranlaßt. Wenn er aber nichts gethan hat, so können die anderen auch nichts gethan haben. Der Staatsanwalt selbst erklärt, daß diese Handlungen an sich von wenig Belang wären, daß Sie aber die Totalität derselben ins Auge zu nehmen hätten. Nun meine Herren, wenn nichts da ist, so kann auch nichts daraus werden, und ich glaube auf die Freisprechung aller Angeklagten antragen zu müssen.

Beim Schlusse der Rede läßt sich im Publikum lauter Bravoruf vernehmen. Hierauf tritt der Justiz-Rath Kremnitz vor, um die Vertheidigung seines Clienten v. Wilczynski zu führen.

Er beruft sich in derselben auf den schlechten Gesundheitszustand, in den sein Client durch die Haft versetzt worden; ein kraftvoller Mann habe das Gefängniß betreten, ein zerrütteter stehe hier. Es sei notorisch, wie schlecht das Gefängniß gewesen sei, in welches Herr v. W. gebracht worden. Der Vertheidiger durchgeht alle Specialia, um dadurch die Anklage zu erschüttern. Er stellt den Widerrunf des Angeklagten als motivirt hin, bestreitet verschiedene Zeugenaussagen und kommt endlich zum Schlusse: es möge sein Client sowohl von der Theilnahme als von der Mitwissenschaft freigesprochen werden. Hochverrath liege hier übrigens gar nicht vor, und der Vertheidiger beruft sich in Betreff der Definition desselben auf seine Vorgänger.

Herr Assessor Cassius, Vertheidiger des Bortliszewski, tritt auf. Ein Landsmann und Freund des Angeklagten, nennt er es einen glücklichen Zufall, daß er denselben zu vertheidigen habe. Er weist nach einer kurzen Einleitung nach, daß die Anklage gegen Bortliszewski sich nur auf die Aussagen des Mitangeklagten v. Szoldrski stütze. Er nennt diese Bezüchtigungen unwahrscheinliche und unglaubwürdige, und führt seine Behauptungen bei den einzelnen Punkten durch. Nachdem er so die Beschuldigungen der Anklage bei seinem Clienten als nicht zutreffend nachzuweisen versucht, trägt er auf Entbindung des Angeklagten von der Anklage so wie auf dessen sofortige Freilassung an.

Nach ihm hält Herr Justiz-Kommissar Lewald die Vertheidigungsrede für seine Clienten, den Dr. Palicki und den Landschaftsrath v. Skarzynski. Er bekämpft die Anklage gegen beide, insofern sie sich auf die Bezüchtigungen des Mitangeklagten v. Szoldrski stützt; sucht nachzuweisen, wie diese Bezüchtigungen direkte Vertheidigungen der Angeklagten sind; bei beiden erkenne er durchaus keine Schuld an. Schließlich beantragt er, beide Angeklagten unbedingt freizusprechen und ihre sofortige Freilassung zu beschließen.

Hierauf tritt Herr Justizrath Furbach als Vertheidiger des Herrn v. Szczawinski auf. In einer sehr langen Rede führt er zunächst allgemeine Punkte, die Stellung der Advokaten im Verhältnisse zu den Richtern und der Staatsanwaltschaft, die Bedeutung des Gesetzes vom 17. Juli 1846 ꝛc. betreffend, aus, bekämpft dann Punkt für Punkt die Anklage gegen seinen Clienten, und stellt den Antrag auf Freisprechung und sofortige Entlassung seines Clienten.

† **Berlin**, 30. Aug. Der zweite höchst bewegte Theil der heutigen Audienz fällt, ohne daß die gewöhnliche Pause eintritt, in die Zeit von 11½ bis 12½ Uhr.

Herr Furbach hat so eben in dem gründlichsten, erschöpfendsten Plaidoyer, bei welchem Geist und Witz reichlich Hand in Hand gingen, die Verdachtsmomente, objektive wie subjektive, die gegen seinen Klienten vorliegen sollen, mit der dem rheinischen Barreau eigenthümlichen Gründlichkeit hinwegdeducirt. Er hat so eben gebeten, seinen Schützling, dem die Gattin während der Haft entschlafen, seinen Kindern, den umfangreichen Bauten und Unternehmungen, welche dieser treffliche Landwirth auf seinen Gütern begonnen,

Leiter wieder zu geben, und mit dem Antrage geschlossen, den nur durch die unglaubwürdigen, **plauderhaften** Angaben von Szoldrski's in diese unselige Situation gebrachten Angeklagten freizusprechen, wenigstens von der Anklage zu entbinden, seine Entlassung aus der Haft endlich sofort zu beschließen.

Herr Deycks verlangt das Wort, um sich sofort über einen Punkt zu erklären. Der Herr Präsident bedeutet ihn, daß dies zuerst dem Herrn Staatsanwalt für die Replik gebühre.

Der Herr Staatsanwalt:

Es wird bei Mehren von dieser Gruppe der Angeklagten für die Entscheidung von größter Erheblichkeit sein, ob die Wahrheit dessen anzunehmen ist, was von Szoldrski und von Wilczynski in der Voruntersuchung bekannt haben. Was dafür, was dagegen spricht, ist von beiden Seiten hinreichend beleuchtet. Ist ihnen nicht Glauben beizumessen, so liegt nur das vor, was sich in der Audienz als unzweifelhaft herausgestellt hat; im andern Falle sind diese Thatsachen sicherlich als feststehend anzusehen. Ihren Schlußoperationen bleibt es sodann überlassen, zu folgern, ob die aus ihnen von der Anklage hergeleiteten Behauptungen richtig sind, ob der Einzelne dies und jenes gethan, ob er dann Einer von denen ist, welche sich bei dem ganzen revolutionären Unternehmen betheiligt, ob er ferner davon selbstthätig gewesen, oder blos Wissenschaft dafür erlangt hat; und gerade deswegen habe ich, einen speziellen Strafantrag gegen diese Angeschuldigten zu stellen, mich enthalten. — Wenn der Hr. Vertheidiger des Szczawinski behauptet, Letzterer sei eines bestimmten Verbrechens gar nicht angeklagt, so hat er Seite 2 der Anklageschrift übersehen, in welcher ausdrücklich gesagt ist:

> „das Verbrechen, dessen ich sie anklage, ist Hochverrath."

Ich habe mich von der Begründung des Widerrufs nicht überzeugt, ich halte die in der Voruntersuchung gewonnenen Resultate für wahr; aber da hiervon die Meinung des h. Gerichtshofes möglicher Weise abweicht, habe ich, wie schon gesagt, mit Rücksicht auf § 20 des Gesetzes vom 17. Juli 1846, in welchem es heißt:

> „Wenn jedoch im Gesetz Todesstrafe oder lebenswierige Freiheitsstrafe angedroht ist, so ist das Gericht ermächtigt, in denjenigen Fällen, in welchen gegen den für schuldig Erklärten ein nach den bisherigen positiven Regeln der Kriminal-Ordnung für vollständig zu erachtender Beweis nicht geführt ist, anstatt der Todesstrafe auf lebenswierige oder zeitige Freiheitsstrafe; anstatt der lebenswierigen aber auf zeitige Freiheitsstrafe zu erkennen,"

keinen bestimmten Strafantrag genommen. — Ich schließe mit zwei kleinen Bemerkungen: die eine bezieht sich auf den Herrn Vertheidiger des Szczawinski. Es muß derselbe in **einer** Sitzung nicht gegenwärtig gewesen sein, in welcher ich aufs Bestimmteste erklärt habe, daß dasjenige, was ich von dem Systeme der Vertheidigung gesagt habe, nur die Angeklagten, nicht im Geringsten aber ihn und seine ehrenwerthen Kollegen betrifft. Zweitens will ich wiederholt bemerken, daß das Resultat der Untersuchung, ob die Trapczynski genannte Person der Mitangeklagte Eßmann sei, für v. Wilczynski's Betheiligung vollkommen unerheblich ist.

Präsident: Ich gebe nunmehr dem Vertheidiger des v. Szoldrski das Wort.

Herr Deycks: Herr von Szoldrski ist seiner Betheiligung, welche ihm der Staatsanwalt zurechnet, geständig. In der Voruntersuchung wie in der Audienz hat er freimüthig zugegeben, eidlich seinen Beitritt zur Wiedererhebung Polens gelobt zu haben. Ob das Bestreben, das National-Bewußtsein seines Volkes heben zu wollen, ein Verbrechen ist, werden Sie, meine Herren, beurtheilen. Nur für die Mitangeklagten, fährt der Herr Deycks mit einem eigenthümlich bittern Ausdrucke fort, hat von Szoldrski in der Voruntersuchung Angaben gemacht, welche er in der Audienz widerrief; ich will mich nicht erklären, was davon zu halten; angedeutet habe ich es wenigstens. **Aber** (mit Heftigkeit) **er verdient nicht, wie es von gewissen Seiten geschehen ist, ein Schwätzer genannt zu** werden; nein, das verdient er nicht! — Ein solches Verfahren erkläre ich geradezu **für unwürdig!** ——

In diesem Augenblicke erheben sich, während sich auch im Publikum die höchste Aufregung manifestirt, sämmtliche Vertheidiger und verlassen den Saal; nur die gerade bei dieser Gruppe beschäftigten Defensoren bleiben zurück. Bei dem dadurch entstehenden Tumulte und der großen Bewegung des Auditoriums gehen die Schlußworte des äußerst heftig gewordenen Redners verloren.

Erst als derselbe geendigt, treten seine Kollegen wieder ein, und lassen sich ruhig auf ihren Plätzen nieder.

Herr **Furbach**: Der Herr Staatsanwalt hat mich auf einen Passus in der Anklageakte verwiesen, aber hat derselbe nicht unmittelbar darauf in derselben erklärt: „die mündliche öffentliche Verhandlung wird feststellen, was jedem der Angeklagten zur Last fällt?" Nach der französischen Strafprozedur war es Aufgabe des Herrn Staatsanwalt, die Anklage so zu formuliren: „ich klage den von S. **dieses** Verbrechens, durch **diese** Thatsachen constatirt, unter **dieses bestimmte** Strafgesetz zu subsumiren, an." Das Gesetz vom 17. Juli 1846 hat demselben nicht so strenge Grenzen gezogen; allein wenigstens kann ich von ihm eine so bestimmte Formulirung, wie von dem Gegner im Civil-Prozesse in Anspruch nehmen. — Der Vorwurf eines Systems der Vertheidigung mußte, wenn auch unwillkürlich, auf uns leicht einen Schatten werfen; die Erklärung der Staats-Behörde in dieser Hinsicht ist befriedigend. Ich könnte nun mit einer von dem Momente gegebenen Bemerkung auf einen der Herren Mitvertheidiger schließen; ich enthalte mich dessen...; es ist besser, daß **dies sich unter uns** erledige. (Sensation.)

Noch steht Herr **Kremnitz** auf, um der Staats-Anwaltschaft für ihre Bemerkung zu danken, daß die Frage wegen des Eßmann für seinen Klienten kein Verdachtsmoment enthalte, und bittet um sofortige Freilassung des Letzteren.

Der Herr **Präsident**: Die Sitzung ist geschlossen! Die nächste beginnt Morgen um 8 Uhr.

Hier schließt das unparteiische Referat; dasselbe gestattet sich Beurtheilungen von Personen nur dann, wenn dieselben, und so weit sie der Gang des Prozesses zu dessen eigenem Verständnisse mit Nothwendigkeit einer Kritik unterwirft. Wir versagen uns daher die einer bedauernswerthen Incidenz, die gerade in einem Augenblicke sich ereignend, in welchem der Gerichtshof zu einer Kapitalentscheidung das Berathungszimmer beschreitet, **unbefugt** die mit bewundernswerthem, wahrhaft aufopferndem Geistesaufwande geführte Vertheidigung zu zerstören sucht, und fügen der historischen Genauigkeit wegen nur zwei Notizen hinzu: Herr Deycks, ein sonst recht geistreicher Advokat, hat sich schon früher der von seinen tüchtigsten Kollegen empfohlenen Vereinbarung über die Grundlagen der Vertheidigung, welche in der That die allein sichere Basis für deren Gelingen ist, mit einem gewissen Eigensinne widersetzt. Den Bänken der Vertheidigung gegenüber, auf denen der Angeklagten, werden die Herren v. Poninski, v. Szoldrski und Emilian v. Moszczenski, welche, besonders der Letztere, über die Häupter vieler Schicksalsgenossen durch ihre Angaben allein diese Anklage auf Tod und Leben gebracht haben, so weit es die Oertlichkeit gestattet, auf's Sichtbarste gemieden.

Noch lange bildet das Publikum vor dem Thore des Staats-Gefängnisses und auf dem weiten Wege zur Stadt aufgeregte Gruppen, welche den sonderbaren Vorfall mit größter Lebhaftigkeit discutiren.

Königsberg, 25. August. In einigen Zeitungen wird mitgetheilt, daß der Vater eines Kindes, welches von Dr. Rupp getauft worden war, auf Andringen seiner Verwandten bei dem königl. Konsistorium zu Königsberg um Legalisirung der Taufe oder Ertheilung einer neuen gebeten habe. Das königl. Konsistorium hat deshalb eine Untersuchung angestellt und das Resultat derselben in einer Verfügung vom 4. August, gerichtet „an sämmtliche evangelische Geistliche der Provinz Preußen", niedergelegt. Die Ztg. f. Preußen vom 27. August theilt diese Verfügung nach dem Königsberger Gemeindeblatte ausführlich mit. „Die freie Gemeinde", heißt es unter andern darin — „ermangelt bis jetzt eines Formulars und überhaupt jeder Vereinbarung über die heilige Taufe; sie erlaubt sich ganz **individuell und willkürlich variirende Formen** derselben; somit gebricht diesen Taufen jede Zuverlässigkeit, jede gemeinsame Bürgschaft, so daß auch dann, wenn etwa abwechselnd mit andern wohl auch die Einsetzungsworte gebraucht würden, dennoch wegen der Unsicherheit alle mit der Taufe verbundenen Verheißungen, Rechte und Pflichten in Frage und Zweifel treten." Damit aber werde der Zweck der Taufe vereitelt, die empfangene Besprengung mit Wasser vergeblich. Solcher Unzuverlässigkeit wegen nun können dergleichen Taufen weder auf bürgerliche noch auf kirchliche Anerkennung Anspruch machen. Das königliche Konsistorium erklärt daher in vorkommenden Fällen jeden Geistlichen für ermächtigt, sobald sich nicht durch verläßliche Aussagen bei der Taufe zugegen gewesener Angehörigen und Pathen unzweifelhaft herausstellt, daß wirklich nach ihrem Wunsch und Willen den Einsetzungsworten entsprechend getauft worden sei, die zweifelhafte Handlung als fruchtlos und nichtig zu betrachten und die gewisse christliche Taufe an dem Kinde vorschriftsmäßig zu vollziehen.

Köln, 28. August. So eben erfahren wir, daß der Herr General-Advokat **Simons** als geheimer Justizrath und vortragender Rath im Justiz-Ministerium nach Berlin berufen ist und uns leider schon in wenigen Wochen verlassen wird. (Rhein. Beob.)

Folgender von Sr. Heiligkeit **Papst Pius** IX. höchst eigenhändig unterzeichneter, direkt von Rom unserem hochwürdigsten Herrn Erzbischof zugefertigter **Erlaß** vom 25. Juli d. J. ist mittelst Rundschreibens Sr. erzbischöfl. Gnaden vom 20sten dieses den sämmtlichen Dekanatsvorstehern in der Erzdiözese mitgetheilt worden, um dasselbe den in ihren Bezirken wohnenden Geistlichen bekannt zu machen, demnächst im Archive des Dekanats niederzulegen. In getreuer Uebersetzung heißt er wie folgt: „Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischer Segen. Wahrlich zu Unserer größten Verwunderung haben Wir unlängst Kenntniß erhalten, Ehrwürdiger Bruder, daß in jenen Gegenden einige Anhänger der **Hermesischen Lehre** so weit in der Unverschämtheit gekommen sind, daß sie, Unser am 9. November v. J. an alle ehrwürdigen Brüder Bischöfe erlassenes Rundschreiben in unwürdiger Weise mißbrauchend und die in demselben über die menschliche Vernunft und göttliche Offenbarung vorkommenden Worte vermessen verdrehend und in verkehrtem und ungereimtem Sinne auslegend, zu behaupten wagen, daß die Lehre des Hermes von Uns bestätigt und gepflegt werde und daß sie nicht im Geringsten erröthen, diese ihre abenteuerliche Erdichtung unter das Volk zu bringen und sogar schriftlich kund zu geben, wodurch sie desto leichter Unvorsichtige und Unerfahrene zur Täuschung verleiten können. Aus dieser Ursache, um das Heil der Gläubigen höchst besorgt und von dem Wunsche beseelt, die Täuschungen und Bestrebungen der Hermesianer zu unterdrücken, erlassen Wir ohne allen Verzug an Dich, ehrwürdiger Bruder, gegenwärtiges Schreiben, durch welches Wir nicht nur alle und jede von Unsererem Vorgänger **Gregor** XVI. sel. Andenkens gegen die Bücher des Hermes mit Umsicht und Weisheit vorgenommenen Handlungen, insbesondere dessen am 26. September 1835 unter dem Fischerringe erlassene, mit den Worten „Dum acerbissimas" beginnende apostolische Schreiben, so wie das auf seinen Befehl am 7. Januar 1836 von der Kongregation des Index herausgegebene erklärende Dekret in allen Theilen bestätigen, sondern auch die darin angeführten Werke desselben Hermes, wo immer und in welcher Sprache oder in irgend welcher Ausgabe und Uebersetzung sie bestehen, neuerdings in Kraft Unserer apostolischen Gewalt verwerfen und verdammen. An Dir aber wird es sein, dieses Unser Schreiben bekannt zu machen, damit Alle den Betrug jener Hermesianer erkennen und sich davor hüten. Und hier, ehrwürdiger Bruder, fordern Wir nach Pflicht Unseres obersten Apostelamtes Deine bewährte Gewissenstreue und hirtliche Wachsamkeit angelegentlichst im Herrn auf, daß Du mit größester Sorgfalt, Thätigkeit und Anstrengung niemals unterlassest, mit aller Achtsamkeit Vorsorge zu tragen, daß besonders die Professoren in den wichtigeren Fächern die gesunde und unverfälschte Lehre nicht bloß vor den Irrthümern des Hermes, sondern auch überhaupt vor der Gefahr jeder anderen verkehrten Meinung und Behauptung bewahrt vortragen und mit der eifrigsten Amtsbeflissenheit die vorzugsweise heut zu Tage sich erhebenden Irrthümer widerlegen, welche, aus den Grundsätzen falscher Philosophie hergeleitet, auch in den Vortrag der theologischen Wissenschaft irgendwo eingeführt zu sehen Wir gar sehr befürchten. Uebrigens lassen Wir nicht ab, den gütigen Vater der Lichter und Erbarmungen mit unausgesetzten und heißen Gebeten in Demuth Unseres Herzens anzuflehen, daß er diejenigen, die in Unwissenheit und Irrthum befangen sind, mit seiner himmlischen Gnade zu erleuchten, zu entflammen und zum Streben nach Wiedergewinnung des Heiles zurückzurufen sich würdigen möge. Nun aber Uns versichert haltend, daß Du, ehrwürdiger Bruder, Unserer Sorgfalt auf das Vollständigste entsprechen werdest, benutzen Wir sehr gerne diese Gelegenheit, Dir das vorzüglichste Wohlwollen, welches Wir für Dich hegen, wiederholt zu bezeugen und zu bestätigen. Wir wollen auch, daß dessen Unterpfand sei der apostolische Segen, den Wir, aus innerstem Herzen hervorgegangen und mit dem Wunsche aller wahren Wohlfahrt verbunden, Dir selbst, ehrwürdiger Bruder, und allen Getreuen, denen Du vorstehest, Geistlichen und Laien, liebevoll ertheilen. — Gegeben zu Rom zu St. Maria, der Größern, am 25. Juli 1847, Unseres Pontifikats im zweiten Jahre. (gez.) **Pius** P. P. IX." (Rh.- u. M.-Z.)

† **Münster**, 26. August. Die Stadt unterhält sich seit Montag, wo für die Stadträthe von **Olfers** und **Schmedding**, deren Amt kürzlich abgelaufen, Ersatzwahlen stattfanden, fast nur mit einem Gegenstande: Herr von Olfers, welcher bisher ununterbrochen Mitglied des Magistrats gewesen und der noch im vorigen Jahre statt des bisherigen Landtagsdeputirten, des geistig ausgezeichneten Oberbürgermeisters **Hüffer**, der aber gegen Einführung einer Einkommensteuer ist, zum Deputirten gewählt worden, ist zum ersten Mal nicht wiedergewählt worden. Ein deutlicherer Beweis, daß er das Vertrauen seiner Kommittenten verloren, daß sie sich in ihm getäuscht gefunden und mit seiner Wirksamkeit auf dem vereinigten Landtage unzufrieden sind, ein deutlicherer Beweis konnte ihm nicht werden, als daß die, welche ihn zum Landtags-Deputirten gewählt, ihn nicht einmal mehr ein städtisches Amt bekleiden lassen wollen. Man ist sehr gespannt darauf, ob Herr von Olfers trotz dieses Beweises von mangelndem Vertrauen noch fernerhin seine Aemter als Landtags-Deputirter und als Mitglied des ständischen Ausschusses und der Deputation für das Staatsschuldenwesen beibehalten, oder ob er dem Wunsch seiner Kommittenten nachkommend, dieselben niederlegen wird. An die Stelle von Olfers und Schmedding, welche Beide dem Münsterschen Patriciat

angehören, sind zwei Mitglieder der unter dem Namen Jungmünster bekannten Opposition gewählt worden. Nunmehr dürfen wir auch die Hoffnung hegen, daß Magistrat und Stadtverordnete zusammen die ihnen durch das kürzlich erschienene Gesetz gestattete Oeffentlichkeit der Sitzungen beantragen werden, das beste Mittel, in unsern indolenten Bürgern Gemeinsinn zu erwecken.

Deutschland.

München, 28. August. Das Regierungsblatt vom 26. August enthält jetzt folgende Bekanntmachung, die Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung betreffend. „Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben rc. Wir haben, in der Absicht, auf verfassungsmäßigem Wege die Hindernisse zu beseitigen, welche unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dem Vollzuge des Art. I. des Gesetzes über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn vom 23sten Mai v. J., dann der Art. III. der beiden Gesetze vom nämlichen Tage und Jahre über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Koburg, sowie von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze entgegenstehen — beschlossen, die Stände Unseres Reiches auf den 20. September l. J. zu einer außerordentlichen Versammlung ausschließlich für gedachten Zweck einzuberufen. Dem zufolge befehlen Wir Unsern Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause, nach Vorschrift der §§ 52 und 61 Tit. I. Abschnitt III. des Edikts über die Ständeversammlung bei der Einweisungskommission, persönlich melden. Im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten sein sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§ 44 und 47 Tit. I. Abschnitt II. des gedachten Edikts das Erforderliche zu beobachten. Den Tag der Eröffnung dieser Sitzung der Stände werden Wir durch besondere Entschließung kund geben lassen. Aschaffenburg, 23. Aug. 1847." (A. Z.)

Stuttgart, 28. August. Se. Maj. der König hat die außerordentliche Verordnung wegen Sperrung des Getreidehandels wieder außer Wirkung gesetzt. Nur das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr bleibt noch bestehen. (Auch im Großherzogthum Baden sind die Ausfuhrzollgesetze für Getreide u. s. w. auf ein Fünftheil ermäßigt worden.)

Von der Leine, 22. August. Ich kann Ihnen heute die bestimmte Nachricht geben, daß die Verhandlungen über den Anschluß Hannovers an das englisch-preußische Bündniß über internationales Verlagsrecht zu Ende sind, und daß Hannover rein und einfach beitreten wird. Die zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten verabredete Uebereinkunft muß binnen zwei Monaten ratificirt und in Geltung getreten sein. (Berliner Zeitungen haben dieser Nachricht bereits widersprochen.) (A. Z.)

Hamburg, 29. August. Die B.-Halle enthält Folgendes: „In einem Artikel der Berlinischen Nachrichten vom 26. August, in welchem die Gerüchte von einem bevorstehenden Beitritt Hannovers zum Zollverein als unwahrscheinlich bezeichnet werden, wird als etwas Bestimmtes vorausgesetzt, daß die Schritte, welche, Seitens Preußens, im Namen des Zollvereins, bei Hannover und den Hansestädten zur Herbeiführung einer Verständigung über eine gemeinsame deutsche Handels- und Schifffahrts-Politik gethan worden, nur in Bremen bereitwilliges Gehör gefunden hätten, Hamburg dagegen Bedingungen mache, deren Erfüllung gegenwärtig unmöglich sei. Ohne Zweifel ist hiermit die neuerdings zur Sprache gekommene Einführung eines gemeinsamen deutschen Differenzialzoll-Systens gemeint. Nach der Hamburger Staatsschrift über ein solches Zollsystem, worin sehr entschieden dessen Unzweckmäßigkeit für Deutschland behauptet und entwickelt wird, glauben wir in Abrede stellen zu müssen, daß Hamburgischer Seits irgend welche Bedingungen für das Eingehen auf ein solches System gemacht sein."

✉ **Kiel**, 24. August. Ueber die Entscheidung des holsteinischen Obergerichts in dem Neumünsterschen Staatsprozeß können wir jetzt folgendes Nähere mittheilen. Von der Anklage wegen Aufreizung des Volkes zur Unzufriedenheit und Wiedersetzlichkeit gegen die Staatsregierung sind beide Angeschuldigte (Beseler und Lorentzen) freigesprochen; von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung aber ist nur Beseler freigesprochen, dagegen ist diese Anklage bei Lorentzen für begründet erkannt und derselbe deshalb zu einer einjährigen Festungshaft verurtheilt. Diese Verschiedenheit der Beurtheilung wird in den Entscheidungsgründen dadurch motivirt, daß wohl bei Lorentzen, nicht aber bei Beseler ein dolus anzunehmen sei, d. h. mit andern Worten, daß Beseler in dem vorliegenden Fall nicht zurechnungsfähig sei. Wir müssen gestehen, dies ist ein überraschendes Urtheil über den Präsidenten der schleswigschen Ständeversammlung und einen der ausgezeichnetsten Juristen des Landes. Wir brauchen nicht zu bemerken, daß nach unserer persönlichen Ueberzeugung überall kein Majestätsverbrechen in der Neumünsterschen Adresse enthalten ist; wurde aber ein Verbrechen in derselben erkannt, so konnte es nicht wohl zweifelhaft sein, daß Beseler und Lorentzen zu demselben in gleichem Verhältniß standen. Wohl verlautete früher gerüchtweise, daß ein verschiedenes Urtheil zu erwarten sei; aber Alle, welche mit den Thatsachen bekannt waren, hatten zu große Achtung vor der Weisheit des Gerichts, als daß sie hierin mehr als unverständiges Gerede hätten finden sollen. Die Thatsachen sind folgende: Der Eine der Angeschuldigten (Lorentzen) hat den Entwurf einer Adresse gemacht, welcher in einigen Punkten von der Neumünsterschen Comitee abgeändert ist, er hat darauf die Adresse in der Versammlung vorgelesen und unterzeichnet; der Andere (Beseler) hat den Entwurf der Adresse vor der Versammlung geprüft, hat einige Abänderungen beantragt und durchgesetzt, hat darauf die Adresse gebilligt, hat die Neumünstersche Versammlung geleitet, hat den Verfasser zur Vorlesung der Adresse aufgefordert und dieselbe selbst unterschrieben. Wenn nun von diesen Beiden der Eine für schuldig, der Andere für unschuldig erkannt wird, so hat das Gericht entweder auf der einen oder auf der andern Seite Unrecht gethan. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß der Direktor des holsteinischen Obergerichts kurz vor der Entscheidung über den Neumünsterschen Prozeß mit einem hohen Orden dekorirt ist, daß derselbe Direktor v. Schirach und der Obergerichtsrath Eckardt wenige Tage vor dieser Entscheidung sich am königl. Hoflager zu Föhr befanden, und daß der König in denselben Tagen einen entschiedenen Tadel über das schleswigsche Obergericht laut aussprach, und daß dieser Tadel in halboffiziellen Artikeln veröffentlicht wurde. Wir können nicht laut genug unsere Freude darüber ausdrücken, daß durch dieses Erkenntniß Beseler seiner ruhmvollen politischen Thätigkeit in den Ständen nicht entzogen ist, aber zugleich kann es nicht genug beklagt werden, daß das öffentliche Vertrauen auf die Unabhängkeit und Integrität eines hohen Gerichtshofes gegenwärtig unheilbar erschüttert ist. Das Ober-Appellationsgericht wird ohne Zweifel in diesem Fall das Vertrauen wieder herstellen, wie dies auch im vorigen Jahre bei der Verhaftung Olshausens geschah. — Die Consequenz, mit welcher die Regierung alle Unterzeichner der Neumünsterschen Adresse verfolgt, hat sich erst in diesen Tagen wieder gezeigt. Es ist bekannt, daß allen Rechtskandidaten, welche die Adresse unterschrieben haben, die Ertheilung einer Advokatenbestallung verweigert, daß ihnen somit ihre Karrière vorläufig zerstört ist. In diesen Tagen war ein Kandidat der Theologie, Piening, zu einer bevorstehenden Predigerwahl in Colmar von dem Patron der Kirche präsentirt, eine solche Präsentation bedarf der Bestätigung des Königs, als um diese nachgesucht ward, ward Piening amtlich befragt, ob er die Neumünstersche Adresse unterschrieben, und nachdem er dies bejaht, ward er allerhöchst unmittelbar von der Präsentationsliste gestrichen. Wir wissen aus zuverläßiger Quelle, daß der König ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Unterschriften der Neumünsterschen Adresse besitzt, bei jedem Gesuch, welches an den König gelangt, wird dieses Verzeichniß nachgesehen, und findet sich der Name des Bittstellers in demselben, so erfolgt unbedingt ein abschlägiger Bescheid. — Der Kanzleipräsident Graf Moltke, welcher vor Kurzem an einer Venenentzündung nicht ungefährlich erkrankt war, befindet sich, nach den neuesten Nachrichten aus Föhr wieder in der Besserung und soll jedenfalls außer Gefahr sein. Dagegen liegt gegenwärtig der Präsident des Ober-Appellationsgerichts Höpp an einem heftigen gastrischen Fieber darnieder. Sowohl aus allgemeinen Gründen, als auch wegen der großen Anzahl politischer Prozesse, welche jetzt zur Entscheidung des Ober-Appellationsgerichts gelangen werden, würde der Verlust eines Mannes von der Rechtskenntniß, Redlichkeit und Unabhängigkeit Höpp's sehr zu beklagen sein.

Oesterreich.

§§ **Pesth**, 26. Aug. Wir hatten hier wieder einen kleinen Tumult. Ein Maurergeselle, welcher Nachts aus einem Gasthause hinausgeworfen ward, erhob ein jämmerliches Geschrei und stellte sich dann todt. Der betroffene Wirth ließ ihn sofort ins Zimmer tragen, aus welchem aber der pfiffige Geselle sich bald unter die immermehr zuströmende Menschenmenge schlich und unter derselben verbreitete, daß ein Geselle todt geschlagen worden sei. Die Maurergesellen drangen nun in die Zimmer des Gasthauses und wurden um so wüthender, als der Wirth nicht wußte, wo der fragliche Geselle hingekommen sei. Fenster und Thüren wurden zerschmettert, und es wäre eine gräßliche Zerstörung angerichtet worden, wenn nicht zur rechten Zeit der Stadthauptmann mit einem Polizei-Detachement erschienen wäre und die Ruhe wieder hergestellt hätte. Doch wogte die Masse die ganze Nacht um die geglaubte Mordstätte. — Der Verein zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Erzherzog Palatin hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, die Ausführung dieses Denkmals dem Künstler Schwanthaler in München anzuvertrauen, zugleich den Oberlandesrichter und Vicepalatin, Grafen G. v. Majlath, um die Annahme des Protektorats zu ersuchen. — Die Direktion der ungarischen Central-Eisenbahn hat zur feierlichen Eröffnung der Waizen-Szolnoker Linie von den Wiener Literaten nur Herrn G. Saphir eingeladen. Wir wissen nicht, ob Herr Saphir dabei die Wiener Literaten repräsentiren soll, oder ob er nur als die populärste journalistische Notabilität in Wien geladen worden sei. — Das Pesti Hirlap legt es allen Komitaten an's Herz, unter die Instruktionen für den bevorstehenden Reichstag auch die Ermächtigung zu einer Anleihe von 40 Millionen Gulden für Verbesserung der Kommunikationen aufzunehmen. Der Buda-Pesti Hirado meint zwar, daß Ungarn gar keinen Kredit habe, und im Falle einer Anleihe Oesterreich die Garantie übernehmen müßte. Das Pesti Hirlap setzt aber wohl mit Recht entgegen, daß es in der Macht des Reichstags stehe, dem Lande einen Kredit zu schaffen. Da müßte aber vor Allem die verhaßte Aviticität abgeschafft werden.

Frankreich.

* **Paris**, 27. August. Das Wichtigste unter den politischen Verhältnissen ist gegenwärtig unstreitig Italien und die wichtigste Nachricht in dieser Beziehung eine Meldung im heutigen Journal des Deb., wonach der **König von Sardinien gegen die Besetzung von Ferrara protestirt hat.** Diese interessante Mittheilung lautet vollständig wie folgt: „Wir erhalten aus Turin vom 22. August folgende Nachricht, welche wir jedoch mittheilen, ohne ihre Zuverläßsigkeit zu verbürgen: Eine wichtige Neuigkeit verbreitet sich in unserer Stadt. Man sagt, **daß der König Karl Albert gegen die Besetzung von Ferrara durch die Oesterreicher formell protestirt hat. Dieser Protest soll an alle Mächte gesandt worden sein, außerdem aber der König an den Papst geschrieben haben, um seine Armee und seine Flotte zu dessen Disposition zu stellen, im Fall die Unabhängigkeit der päpstlichen Staaten durch Oesterreich bedroht wäre."** Man kann sich keinen Begriff von dem Enthusiasmus machen, welchen diese Nachricht hervorgebracht hat. Es war die Rede davon, noch heute eine allgemeine Illumination zu veranstalten. Der Moniteur sagt, da die Protestation morgen in der amtlichen Zeitung erscheinen wird, so wird man wahrscheinlich bis morgen Abend mit dieser Demonstration warten." Aus den norditalienischen Städten, namentlich aus Forli, meldet dasselbe Blatt, daß diese Stadt wie Ravenna und Faenza Adressen an Se. Heiligkeit den Papst votirt haben. Alle diese Städte versprechen dem Papst: jedes Opfer zu bringen. — Von der franz. Flotte, die noch in den Gewässern von Neapel sich befindet, sind Depeschen gekommen und sogleich auch wieder andere dahin abgegangen; es scheint, daß die französischen Schiffe noch dort bleiben werden, besonders da es in Calabrien immer bedenklicher wird. Der König von Neapel scheint übrigens jetzt zu Concessionen, im Sinne des Fortschritts, bereit. — Die Königin Mutter von Spanien liegt hier krank und ist der Sorge der Aerzte anheimgegeben. — Aus Madrid sind heute lange Depeschen an die Regierung angelangt; was sie enthalten, weiß aber noch Niemand. Die Berichte der Börse und Zeitungen bringen wenig Neues. Die Regierung hat jetzt wegen der 100 Mill. Realen Schatzbons mit der Don Fernandobank contrahirt und wie es scheint, mit besserm Erfolg. Die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle sollen sehr rasch fortschreiten. Nach dem ministeriellen Heraldo hat der „berühmte Abdel-Kader" abermals ein Schreiben an die Königin Isabella gerichtet, worin er dieselbe ersucht, sich zur Vermittlerin eines Vergleichs zwischen ihm und dem Könige der Franzosen zu machen. — Die Verhältnisse in dem Kaiserthum Marokko haben sich jetzt ganz eigenthümlich gestaltet. Der Emir, der jetzt nur noch Sultan titulirt wird, beherrscht das ganze Gebiet von Taza bis zur algierischen Gränze. Er zählt etwa 8000 Mann unter seinem Kommando, darunter fast die Hälfte Reiter und übt Razzias an allen Stämmen, welche anstehen, ihm die Steuern zu zahlen. Dadurch ist er in den Besitz großer Heerden und Reichthümer gelangt und er ist fast zum Kriege gezwungen, um diese Excesse zu rechtfertigen. Der Sultan Abdurrhaman andererseits hat Briefe hierher gelangen lassen, worin er Frankreich um Beistand ansucht. Es fängt an, mit ihm bedenklich zu werden, und er versucht das Letzte, das Henkerschwert, um seine Auctorität zu erhalten und Geld für den Feldzug gegen Abdel-Kader zu erlangen. So hat er in Marokko, als er diese Stadt verließ, 300 der reichsten Einwohner köpfen und 50 die Hände abhauen lassen. Dadurch erhält er deren ganzes Vermögen. Vorwand dieser Hinrichtungen ist das Einverständniß mit Abdel-Kader. So zieht er von Ort zu Ort nach Fez, wo das Heer gesammelt wird, das die beiden Söhne des Sultans befehligen wollen. — Für die große Masse sind aber diese Politica doch noch weniger interessant, als der letzte Akt des Praslinschen Drama's. In dieser Nacht in der Geisterstunde hat nämlich das stille Begräbniß des Leichnams des Herzogs stattgefunden.

Die ganze Handlung wurde so geheim gehalten, daß elbst in diesem Augenblick noch sehr wenige Personen davon unterrichtet sind. Der Grund dieser Geheimhaltung aber ist aus der Erbitterung, welche in dem mißtrauischen Volke herrscht, das noch immer dabei stehen bleibt, der Angeklagte sei gar nicht gestorben oder man sei ihm selbst zu der Vergiftung behülflich gewesen, unschwer zu errathen. Gegen 1 Uhr Morgens wurde der Leichnam in einem ganz unscheinlichen Packwagen, aus dessen Anblick seine wahre Bestimmung sich nicht wohl erkennen ließ, durch den Garten, welcher auf der einen Seite an das Luxembourg, auf der anderen an den Boulevard Montparnasse stößt und auf der kurzen Strecke dieses Boulevards selbst nach dem Friedhofe gebracht, wo er nur im Beisein der unentbehrlichen Zeugen der Erde übergeben wurde. Es ist nicht ohne Grund zu besorgen, daß das Bekanntwerden dieses geheimen Begräbnisses einen neuen Stoff zuböswilligen Auslegungen und also zu noch größerer Aufregung der Menge geben wird, obgleich die Behörde schwerlich anders handeln konnte, als sie gethan. Die Eingeweide des Herzogs sind zu weiteren Experimenten nach der Medizinschule gebracht worden. Das Protokoll über die Sektion aber ist, wie die amtlichen Blätter ausdrücklich anzeigen, noch nicht bekannt gemacht worden. Man beschäftigt sich übrigens noch sehr viel mit dieser traurigen Katastrophe. Das Mißverständniß zwischen der Herzogin und dem Herzoge ist älter gewesen, als die Anwesenheit der Mlle. de Luzy in dem herzoglichen Hause, und bereits vor 6 Jahren machte der Herzog einen Versuch, seine Frau zu erschießen, wovon aber nichts in das Publikum kam. Es ist ungegründet, daß der Herzog eine Legion von unehelichen Kindern hinterlassen hat und daß die Mlle. de Luzy mehrere Sprößlinge von ihm besitze. Die Verhörrichter haben überhaupt von dieser jetzt 37jährigen Person eine ganz andere Meinung, als das große Publikum, das in dieser Beziehung noch immer keine Gnade kennt. Die Mlle. de Luzy soll sehr gebildet, geistreich und trotz ihres Alters noch erträglich schön sein, sie ist noch verhaftet, aber sie erklärt auf das Bestimmteste und wiederholt, daß sie mit dem Herzog von Praslin kein Verhältniß unterhalten, wie man es ihr Schuld gebe. Der Vater der verstorbenen Herzogin, Marschall Sebastiani, ist gestern hier eingetroffen, sehr angegriffen, aber doch gefaßt; die Füße versagten ihm, als er an dem Zimmer seiner unglücklichen Tochter vorüberging. In einer Brieftasche des Herzogs hat man sein Testament gefunden. Er ernennt seine Kinder zu Universalerben und überläßt den beiden ältesten Töchtern die Vertheilung. Mlle. de Luzy, welche früher in dem Hause neben freier Station 2400 Fr. jährlich erhielt, bekommt eine jährliche Rente von 3000 Fr. Das Vermögen muß wahrhaft fürstlich sein, da allein der besondere Nachlaß der Herzogin über 10 Mill. Fr. betragen soll, wie deren Notare versichern. — Die Ernennung des Herzogs von Aumale zum Vicekönig oder Gouverneur von Algier erwartet man zum 1. Sept. — Die heutige Börse war ohne Geschäft und die Course sanken. 3proz. 76 2/5, 5proz. 117 19/20, röm. 97 1/2.

Portugal.

Lissabon, 19. August. Die Minister haben am 13ten d. M. gemäß der Forderung Lord Palmerston's, ihre Posten niedergelegt und seitdem bis zur Abfahrt des Packetboots hat die Ministerkrisis fortgedauert. Die Hindernisse, welche der Leitung der Landesverwaltung entgegenstehen, sind so groß, daß die Bildung eines kräftigen Kabinets, welches mit keiner der äußersten Parteien in Verbindung steht, ein Werk von ungeheurer Schwierigkeit ist. Rodrigo Magalhaes wird nach sechs Tagen vergeblicher Bemühung, ein Kabinet zu bilden, wahrscheinlich zuletzt die ihm übertragene Aufgabe ablehnen müssen. Die Aussichten des Landes waren höchst traurig und eine Regierung schien unmöglich. In Lissabon gaben sich einige Symptome von Ruhestörungen kund. Eine cabralistische Bewegung galt nicht für unwahrscheinlich. Das Programm der Wahlen für die Cortes war endlich veröffentlicht worden. Bei einem Brande in Lissabon hatte das britische Geschwader wesentliche Dienste geleistet. Fayal, die letzte noch aufrührerische Insel, war am 27. Juli zum Gehorsam zurückgekehrt. — Aus Oporto wird unterm 19. Aug. geschrieben, daß dort und in der Umgegend Alles ruhig war. Ein mißlungener Versuch der Besatzung, eine cabralistische Demonstration zu machen, und die angebliche Entdeckung einer Patulea-Verschwörung hatten einige Besorgniß erweckt. — Der „Globe" berichtet: Die Königin hatte eingewilligt, Herrn Rodrigo da Fonseca die Bildung eines Ministeriums zu übertragen, ihn aber so sehr beengt, daß er seinen Zweck unmöglich wird erreichen können. Ein Theil der englischen Flotte war nach dem Mittelmeere abgesegelt.

(Engl. Bl.)

Schweiz.

Basel, 26. Aug. Die Note des englischen Geschäftsträgers an den Bundes-Präsidenten ist kurz, aber charakteristisch. „Die Regierung J. M. der Königin sieht mit Vergnügen, daß sich die schweizerischen Angelegenheiten in den Händen eines so angesehenen Mannes, wie des Herrn Ochsenbein, befinden, und hofft zuversichtlich, daß er jeden bundeswidrigen und ungesetzlichen Schritt zu verhindern wissen werde, um so mehr, als sonst irgend eine Macht daraus Anlaß zu einer Intervention nehmen könnte, was durchaus nicht im Willen Englands liege. Hr. Ochsenbein weiß wohl, daß sich hierzu bei einigen Mächten nur eine allzu starke Neigung vorfindet." — Am 24. wurde die Adresse der Schützen von Längendorf übergeben. Die Verhandlung war lebhaft; Neuenburg und Freiburg meinten, die Tagsatzung dürfe keine Adresse von bewaffneten Männern annehmen. Luzern erklärte die Adresse für revolutionär. Der Präsident verwies den Ausdruck, und als Luzern „von dem Präsidenten keine Lektionen annehmen" wollte, wurde von den 12 2/2 Stimmen entschieden, daß der Präsident in seinem Rechte sei. Auf Tessins Antrag, daß der capitulirte Militärdienst im Auslande aufgehoben werde, beschloß die Tagsatzung nicht einzugehen.

Italien.

Rom, 20. August. Die schleunige Ausrüstung der Reserve der Bürgergarde ist beschlossen und wird in den nächsten Tagen vollzogen werden. Es geschieht dies für den möglichen Fall, daß die so zahlreich unterzeichneten Mitglieder dieser Garde ins Feld rücken müßten, damit der nöthige innere Dienst alsdann durch jene verrichtet werden könne. In den Provinzen ist bereits eine freiwillige Guardia provinciale zusammengetreten, welche jene unterstützen wird. — Auf den Straßen, welche Ferrara mit Bologna und Ravenna verbinden, sind zur Beobachtung zwei bedeutende Militärposten aufgestellt. Aehnliche militärische Sicherheits-Maßregeln sind bereits in Beziehung auf Ancona und Civita-vecchia getroffen worden. Die schweizer Regimenter, welche in Bologna, Forli und andern Städten stehen, sind in der Gunst der Römer bedeutend gestiegen: ihre Obern sollen dringend gebeten haben, ihnen bei etwaigem Eintreten gewisser Eventualitäten den ersten Posten zu ertheilen. — Der Aufruhr in Kalabrien soll keineswegs im Abnehmen sein. Man zählt eine große Zahl Bewaffneter (es wird, wohl übertrieben, von mehreren Tausenden gesprochen), unter denen sich namentlich viele Sizilianer und Verbannte befinden sollen, und die in jenen wilden Gebirgsschluchten einen förmlichen Guerillakrieg führen. — Die Aufregung ist in den Provinzen nicht weniger groß als in Rom, und man droht für den Fall, daß fremde Truppen vorwärts schreiten würden, mit Brunnenvergiftung und andern Mitteln einer desparaten Gegenwehr: Aeußerungen eines sehr unzeitigen blinden Eifers, welche mit den Maßregeln des frommen Kirchenfürsten in direktem Widerspruch stehen. Freilich sind auf der andern Seite die Berichte über das Betragen der Oesterreicher aufreizend genug. Den 10. August war es schon zu heftigen Erklärungen zwischen dem Kommandanten und dem Legaten gekommen. Ersterer erbot sich zweimal, die Thore des gemeinen Besten halber zu besetzen, während der Kardinal mit neuen Protesten drohte und erklärte, er werde seine Residenz nach dem erzbischöflichen Palast verlegen und sich dort von den Bürgern bewachen lassen. Einer solchen entschiedenen Sprache gegenüber erklärte der Kommandant, er stehe vorderhand von diesem seinem Vorhaben ausschließlich in Rücksicht auf die Person Sr. Eminenz ab. Der Kardinal rieth zur Klugheit, die Patrouillen der Bürgergarde wurden innegehalten. Bei den Brüdern Rigiotte, die eben von den Galeeren entlassen worden waren, wohin sie wegen angeschuldigter Theilnahme an dem Mord Bergando's gekommen, wurde Haussuchung gehalten, und man fand bei ihnen, so geht die Sage, viel Geld mit fremdem Gepräge, welches sie unter das niedere Volk ausstreuten. Da sie nicht auf rechtmäßige Weise in den Besitz solcher Summen gelangt sein konnten, so wurden sie aufs Neue eingesteckt. Erklärt wird das Verfahren der Oesterreicher wohl dadurch, daß in der Lombardei selbst bedenkliche Regungen wahrgenommen worden sind. Von Padua, wo mehrere Studenten festgesetzt wurden, wird dies mit Bestimmtheit gemeldet. — Von Parma und Lucca aus treffen fortwährend sehr klägliche Berichte ein. An den Herzog von Lucca hat einer seiner Untergebenen einen sehr energischen Brief gerichtet und die Rechtswidrigkeit seines Regierungsverfahrens Angesichts der Verträge hervorgehoben.

(A. A. Z.)

Ein Journal, genannt „il Popolo," und das sonst ganz gut unterrichtet ist, will von einem geheimen Uebereinkommen wissen, welches im Jahr 1831 durch Ferretti mit Oesterreich abgeschlossen worden sei. Demzufolge wäre Letzterem das Recht zugestanden worden, seine Truppen in der Stadt Ferrara patrouilliren zu lassen, so oft es dies für die Aufrechterhaltung seiner Gerechtsamen für nützlich und nothwendig erachte. (Wie kommt es, daß der Oester. Beob. in seiner letzten amtlichen Erklärung dieses Uebereinkommen auch nicht mit einem Worte erwähnte?)

(Deutsche Z.)

*** Mailand,** 24. Aug. Die heutige „Gazzetta privilegiata di Milano" enthält einen ausführlichen halbamtlichen Artikel gegen einen Artikel der Gazzetta Piemontese (Turiner Hofzeitung) vom 19ten, welcher eben keine freundliche Beziehung der beiden Staaten ahnen läßt. Vorläufig ein Federkrieg. Die Gazett Piem. hatte unter der Form einer zuverlässigen Korrespondenz die Occupation der Festung Ferrara besprochen und die Gazetta di Mil. antwortet darauf ziemlich bitter.

Bologna, 17. August. Das „Journal des Debats" bringt eine Adresse, welche der Gemeinderath durch Akklamation angenommen hat. Sie ist an den Kardinal Amat gerichtet und lautet wie folgt: „Der in Verwaltungsangelegenheiten versammelte Gemeinderath von Bologna hat, bevor er auseinandergeht, Ew. Eminenz seine Gefühle darlegen zu müssen geglaubt und er bittet Sie, dieselben an den Thron Sr. Heiligkeit gelangen zu lassen. Die Ereignisse, welche in Ferrara von Seiten der österreichischen Truppen statt gefunden, haben das Volk tief betrübt und bewegt. Jeder fühlt bei diesem Anlaß das lebhafte Bedürfniß, seine Liebe, seine Hingebung und sein völliges Vertrauen zu dem Fürsten und Oberhaupte der Religion auszusprechen. Wir wünschen, daß Se. Heiligkeit durch das Organ Ew. Eminenz, seinen würdigen Stellvertreter, es erfahre, daß wir bereit sind, unsere Güter und unsere Personen zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit zum Opfer zu bringen."

Von Bologna schreibt man ferner, daß mehr denn 7000 Mann zu Lugano erwartet werden und daß man für mehr als 15,000 Mann Unterkommen in Stand setzt. Wie man hört, sei dem Kardinal Ciacchi der Befehl von Rom zugekommen, den Sitz seines Gouvernements sobald es ihm räthlich erscheine, nach Bologna zu verlegen. Die „Speranza" behauptet, der österreichische und neapolitanische Gesandte hätten gegen die Sprache der römischen Blätter remonstrirt, worauf Kardinal Ferretti das Recht des Gouvernements und seiner Unterthanen geltend gemacht hätte. Reisende versichern, daß die letzten Ereignisse zu Rom große Aufregung verursacht und daß die Stimmung in den Provinzen eine solche sei, daß der Friede des heutigen Statu quo sehr gestört werden dürfte.

Ein Schreiben **von der italienischen Grenze** im „Constitutionnel" meldet unterm 21. August: Auf jeden Protest des Kardinal-Legaten zu Ferrara entgegnet der österreichische Oberbefehlshaber, Graf Radetzki, durch neue Drohungen. Der zweite Protest des Legaten traf am 14ten Abends im Hauptquartier ein und am 15ten früh erging der Befehl, daß eine neue Verstärkung österreichischer Truppen den Po überschreiten und nach Ferrara marschiren solle; wirklich ging auch am 16ten ein Reiter-Corps über den Fluß. Trotz dieser Maßregeln verbreitet sich die Begeisterung für den Papst überall, sogar in der Lombardei. Zu Mailand versammelte sich das Volk auf dem großen Platze und sang trotz des Widerstandes der Polizei, die jedoch keine strengen Maßregeln zu ergreifen wagte, die Hymne für Pius IX. In Parma haben die Einwohner zu den Waffen gegriffen, da sie üble Behandluug von Seiten der Truppen befürchten. Man hofft, daß die gemäßigte liberale Partei den König von Sardinien vermögen werde, die Bahn der Reform offen einzuschlagen und sich für den Papst zu erklären.*) Es fällt auf, daß die amtliche piemontesische Zeitung seit Kurzem Artikel aus Rom, Bologna rc. zu Gunsten der Reform und gegen die österreichische Einschreitung aufnimmt.

Asien.

Im Börsenzimmer zu Liverpool war am 24. August ein Exemplar des Extrablattes der auf Ceylon erscheinenden „Colombo Times" vom 15. Juli angeschlagen, worin gemeldet wird, in Folge des Angriffes auf die Forts der Bogue sei in Canton ein allgemeiner Aufstand gegen die immer mehr verhaßten Engländer und die übrigen dortigen Europäer ausgebrochen; die Konsuln seien gezwungen worden, Canton zu verlassen, und die andern Europäer hätten sich angeschickt, ihnen zu folgen. Das Dampfschiff „Haddington", welches diese Nachricht nach Colombo brachte, soll sie von dem Kapitän eines Schiffes empfangen haben, das nach Calcutta abgeschickt war, um von dort Truppen zur Verstärkung der Besatzung von Hongkong zu holen.

Lokales und Provinzielles.

*** Breslau,** 31. August. Am 29. August Mittags 12 Uhr sind Se. Excellenz der kommandirende General des 5ten Armee-Corps, Herr von Colomb, von Warmbrunn über Flinsberg nach Bunzlau zur Inspizirung der dort kantonnirenden Truppen abgereist.

*) Nach der Meldung des Journ. d. Deb. ist dies bereits geschehen. S. oben die Mittheilung * Paris, 27. Aug. Red.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 203 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 1. September 1847.

Breslau, 31. Aug. Das heutige Amtsblatt enthält eine Verordnung der königl. Regierung, betreffend die allerhöchst erfolgte Erhöhung der von den schlesischen Elementar-Schullehrern zu dem für sie bestehenden Pensions-Fond zu entrichtenden jährlichen Beiträge. In derselben wird festgesetzt: „daß die Beiträge, welche die schlesischen Elementar-Schullehrer zu dem für sie bestehenden Pensions-Fond zu entrichten haben, vom 1. Juli d. J. an auf 17 Sgr. 6 Pf. jährlich von einem Einkommen bis 50 Rthlr. einschließlich, auf 1 Rthlr. jährlich von einem Einkommen über 50 bis 75 Rthlr. einschließlich, und auf 1 Rthlr. 15 Sgr. jährlich von einem Einkommen über 75 Rthlr. erhöht werden sollen.“ — Hiernach sind von den Theilnehmern der Anstalt anstatt bisher a) in der I. Klasse 1 Rthlr., vom 1. Juli d. J. an 1 Rthlr. 15 Sgr., b) in der II. Klasse 20 Sgr. vom 1. Juli d. J. an 1 Rthlr., c) in der III. Klasse 10 Sgr., vom 1. Juli d. J. an 17 Sgr. 6 Pf. zu entrichten, mithin von ihnen für das Semester vom 1. Juli bis Ende Dezember des laufenden Jahres resp. 7 Sgr. 6 Pf., 5 Sgr., 3 Sgr. 9 Pf., nachträglich sofort auf dem vorgeschriebenen Wege an die betreffenden königlichen Kreis-Steuer-Kassen einzuzahlen.“

Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.

Breslau, 1. September. (Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung.) Zur Berathung der drei Punkte, welche das Gesetz als Bedingung der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen vorgeschrieben hat, war eine gemischte Kommission zusammengetreten. Ueber den ersten Punkt, betreffend den übereinstimmenden Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten, war die Kommission einmüthig der Ansicht, daß beide städtische Kollegien von der im Gesetz gestatteten Befugniß gewiß Gebrauch machen und die Einführung der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen übereinstimmend beantragen werden, da hierdurch nur einem längst und allgemein gefühlten Bedürfnisse, sowohl für die Verwaltung wie für die Mitglieder der Kommune abgeholfen wird. Hinsichtlich der Oeffentlichkeit der Sitzung in Beziehung auf Zulassung des Publikums glaubte man, da das Gesetz hier durchaus keine beschränkende Bestimmungen vorgeschrieben (bei der Oeffentlichkeit im Kriminal-Verfahren hat hingegen das Gesetz Beschränkungen gemacht), die Oeffentlichkeit nicht beengen, vielmehr den Zutritt allgemein allen **erwachsenen Personen** ohne Ausnahme gestatten zu dürfen. Daß nicht alle Gegenstände für die öffentliche Verhandlung geeignet sein können, darüber waltete keine verschiedene Meinung, welche Gegenstände aber prinzipiell auszuschließen sein dürfen, konnte und mochte die Kommission nicht festsetzen. Sie war der Ansicht, daß zunächst dem Ermessen des Stadtverordneten-Vorstehers überlassen werden möge, zu bestimmen, welche Sachen vorläufig von der öffentlichen Sitzung auszuschließen seien, daß jedoch in der geheimen Sitzung es der Versammlung unbenommen bleibt, zu beschließen, einzelne solcher vom Vorsteher für die geheime Sitzung zurückgehaltene Sachen in der öffentlichen Sitzung zu verhandeln.

Die Stadtverordneten-Versammlung, welcher in ihrer letzten Sitzung diese Punkte mitgetheilt wurden, erklärte sich damit einverstanden. Der Vorsteher Gräff wünschte zwar, daß man lieber vorweg gewisse Vorlagen von der Oeffentlichkeit ausschließen möge, z. B. da, wo über Persönlichkeiten, die oft zu unangenehmen Debatten führen können, verhandelt werden soll, die Stadtverordneten Linderer, Ludewig und mehre Andere vertheidigten die Ansicht der Kommission, welche schließlich auch acceptirt wurde. Daß z. B. alle Wahlen zu Ehrenämtern öffentlich vor sich gehen mögen, dafür sprach der Stadtverordnete Linderer, indem er erklärte: daß er für seine Person nie und nimmer sich scheuen werde, auch über solche Angelegenheiten sich offen auszusprechen und auch gewiß jeder Stadtverordnete so denken und handeln werde. Der Stadtverordnete Ludewig trat dieser Ansicht entschieden bei, indem er erklärte: daß, wenn die Oeffentlichkeit eine recht segenreiche werden solle, sie so weit als nur irgend möglich ausgedehnt werden müsse. Was die Anwesenheit der Magistratsmitglieder in den Sitzungen der Stadtverordneten betrifft, und die angemessene Vertretung, welche das Gesetz befiehlt, so schien es der Kommission wünschenswerth, daß die Magistrats-Mitglieder den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten recht zahlreich beiwohnen mögen, und zu diesem Zweck ausreichende Sitze für alle Mitglieder errichtet werden.

Es wurde aber auch die Nothwendigkeit anerkannt, daß jedenfalls immer die Decernenten in den wichtigeren, bei den Stadtverordneten zum Vortrage kommenden Sachen gegenwärtig sein müssen und das Vorsteheramt regelmäßig vor jeder Sitzung dem Magistrats-Dirigenten die Tagesordnung *) mittheile, damit dieser die betreffenden Magistrats-Mitglieder benachrichtigen kann.

Diesen Vorschlägen trat die Versammlung bei, welche auch die von der Kommission beantragte Redebefugniß der Magistrats-Mitglieder in der Weise genehmigte, daß die Magistrats-Mitglieder in den öffentlichen Sitzungen eben so **auf gestellte Fragen benöthigte Aufklärung zu geben haben, als auch befugt sein sollen, das Wort für wesentliche faktische Berichtigungen zu verlangen, sofern Aeußerungen in dem Vortrage oder in den Diskussionen dies erforderlich machen sollten.**

Ein anderes Lokal zu den öffentlichen Sitzungen, als den Prüfungssaal im Elisabetan, welcher auch jetzt zu den Stadtverordneten-Sitzungen benutzt wird, wußte man nicht vorzuschlagen. Unter Benutzung des Musik-Chors und durch Einrichtung aufsteigender Bänke im Saale selbst glaubt man für eine bedeutende Zahl Zuhörer Raum schaffen zu können. Zum Schluß stellte die Versammlung an den Magistrat die Bitte, diese Angelegenheit bei der Regierungs-Behörde beschleunigen zu wollen.

Ein anderer Gegenstand, welcher abgesondert von Obigem in der Kommission und demnächst in der Versammlung zur Debatte kam, war die Kabinets-Ordre vom 19. April 1844. Die Aufhebung dieses Gesetzes, nach welchem die Versammlung nicht ohne Einwirkung (Mitredaktion) des Magistrats ihre Berichte veröffentlichen darf, wurde für wünschenswerth erachtet, damit die Versammlung selbstständig eine Publikation der in ihren öffentlichen Sitzungen gefaßten Beschlüsse vornehmen könne. Der Magistrat wurde ersucht, diese Angelegenheit befürworten zu wollen.

---

* **Breslau,** 30. August. In der an den Justiz-Minister Uhden erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre d. d. Charlottenburg, den 19. Dezember 1846 befahl Se. Majestät der König, eine auf die Reform des Instituts der **Patrimonial-Gerichte** gerichtete Proposition sobald wie möglich zur ständischen Berathung zu bringen und demgemäß nach vorgängiger Verständigung mit dem Minister des Innern und zur gutachtlichen Aeußerung des Staatsministerii einen den Allerhöchsten Absichten entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Diese Absichten waren in der Aufgabe vorgezeichnet: das Institut aus seiner gegenwärtigen unsichern und von mehreren Seiten bedrohten Lage heraus in eine feste und nachhaltig gesicherte Stellung zu bringen und den Patrimonial-Gerichts-Einsassen, ohne Beeinträchtigung der diesen Gerichten eigenthümlichen Vorzüge, die mit der kollegialischen Behandlung wichtigerer Rechtsangelegenheiten und mit einer lebendigen Beaufsichtigung der selbstständigen Wirksamkeit der Einzelrichter verbundene Garantie gründlicher und unparteiischer Rechtspflege zu gewähren. Nachdem sich inzwischen verschiedene Patrimonial-Gerichtsherren bereit erklärt hatten, ihre Gerichte nach jenen Grundsätzen umzugestalten, so suspendirte Se. Majestät in einer K. O. vom 1. April d. J. die Schlußbestimmung des Befehls vom 19. Dezember wegen Vorbereitung der Sache zur ständischen Berathung und ermächtigte den Justizminister nach dessen Antrage: mit sämmtlichen Patrimonial-Gerichtsherren auf die geeignet scheinende Weise in Unterhandlungen zu treten, um zu einer den Allerhöchsten Absichten entsprechenden Reform der bestehenden Patrimonial-Gerichts-Einrichtungen zu gelangen. Für den Fall, daß die Reform im Wege der Unterhandlung nicht zu Stande kommen sollte, sind weitere Schritte vorbehalten. In Verfolg der Ermächtigung rescribirte der Hr. Justizminister wie nachstehend:

Dem königlichen Oberlandesgerichte wird anliegend Abschrift der beiden Allerhöchsten Ordres vom 19. Dezember v. J. und 1. April d. J. — betreffend die verbesserte Einrichtung der Patrimonial-Gerichte — mitgetheilt. Es kommt hiernach darauf an, das bei der Einrichtung der königlichen Unter-Gerichte bisher verfolgte Ziel einer angemessenen Verbindung der Vorzüge der Einzelrichter mit denen der Kollegial-Gerichte, auch bei den Patrimonial-Gerichten zu erreichen und in dieser Hinsicht zunächst den Weg der Verständigung und Vereinigung mit den Patrimonial-Gerichtsherren selbst einzuschlagen. Um dies im Einzelnen vorzubereiten, nachdem zuvörderst einige dabei leitende Grundzüge erörtert und festgestellt sind, ergeht die gegenwärtige Verfügung, durch welche das königliche Oberlandesgericht mit der weitern Verhandlung beauftragt wird.

Die Grundlage für die beabsichtigte Reform bilden die beigefügten Vorschläge zu einer organischen Verbindung der Wirksamkeit von Einzelrichtern mit einem Kollegium, denen zufolge also die Patrimonialrichter nicht mehr, wie bisher gewöhnlich der Fall war, isolirt dastehen, sondern in Kollegien Verbindung und Anhalt finden sollen, ohne dabei die Eigenschaft und Selbstständigkeit als Einzelrichter zu verlieren. Die Verbindung selbst kann aber in dreifacher Art zu Stande kommen:

A. entweder so, daß die in einem gewissen Bezirke oder Kreise befindlichen Patrimonial-Gerichte unter sich zu einem Kollegium als „Vereinigtes Patrimonial- (oder Patrimonial-Bezirks-) Gericht“ zusammentreten,

B. oder so, daß sich die Patrimonial-Gerichte mit schon vorhandenen Kollegien in Verbindung setzen, und zu denselben als „Patrimonial-Gerichtsämter“ in das Verhältniß eines Einzelrichters treten,

C. oder endlich so, daß mit Zuziehung von königlichen Gerichten ein „vereinigtes königliches und Patrimonial-Land- und Stadtgericht“ gebildet wird.

Zu A. In dem Falle zu A. dient Nachstehendes zur Richtschnur:

1. Ein solches „vereinigtes Patrimonial-Gericht“ hat gleiche Befugniß mit den kollegialisch formirten königlichen Land- und Stadtgerichten in den kleineren Städten und auf dem platten Lande. 2. Da wo der Sitz des Kollegiums ist, muß nothwendig auch der Direktor dieses Gerichts wohnen, welcher der Bestätigung des Justiz-Ministers bedarf. Es kann zum Direktor auch der Direktor eines königlichen Gerichts oder der königliche Kreis-Justizrath, jedoch nur der Art gewählt werden, daß er in der Regel auf die Direktorial-Funktionen beschränkt bleibt und nicht als Einzelrichter ein Patrimonial-Gerichtsamt verwaltet. 3. Jeder Richter, der in dem Bezirk dieses Gerichts als Patrimonal-Richter fungirt, ist auch Mitglied dieses Kollegiums mit vollem Stimmrecht. Es ist wünschenswerth, jedoch nicht absolut nothwendig, daß außer dem Direktor wenigstens noch zwei Mitglieder am Sitz des Kollegiums ihren beständigen Wohnsitz erhalten. Das Kollegium muß sich, so oft es das Bedürfniß erheischt, nach Bestimmung des Direktors, mindestens aber monatlich ein Mal versammeln. Seine Beschlüsse und Erkenntnisse ergehen Namens des vereinigten Patrimonial-Gerichts. 4. Die Bestellung eines königlichen Beamten, der die Funktionen eines Kreis-Justizraths und Visitations-Kommissarius auszuüben und insbesondere die Geschäftsverwaltung des Direktors jährlich wenigstens einmal speziell zu revidiren hat, bleibt nach Umständen vorbehalten. 5. Die durch den Kollegial-Verband entstehenden Kosten, wohin insbesondere die lokalen Einrichtungen, das für die Ausübung der Direktorial-Funktionen auszusetzende Gehalt, die Reisekosten der Richter zu den Sitzungen u. s. w. zu rechnen, haben die Gerichtsherren nach den unter sich zu vereinbarenden Grundsätzen aufzubringen. Ihrer Beschlußnahme bleibt auch anheimgestellt, was sie wegen Verwaltung der Kassen, Vertheilung der Nutzungen und Lasten der Gerichtsbarkeit, Zahlung der Besoldungen, Ausübung ihrer gerichtsherrlichen Gerechtsame u. s. w. festzusetzen angemessen finden. Es steht ihnen dabei auch frei, die Einrichtung der Lokale, Gefängnisse und Kassen, die Art der Verwaltung der letzteren und deren Visitation den Anordnungen der Aufsichts-Behörde lediglich zu überlassen; sie sind, nachdem sie dieser die dazu erforderlichen Mittel zur Disposition gestellt haben, dann von aller Verantwortlichkeit wegen vernachlässigter eigener Aufsicht befreit. 6. Die einzelnen Patrimonial-Gerichts-Bezirke, aus denen das „Vereinigte Patrimonial-Gericht“ besteht, bleiben im Uebrigen, sofern nicht etwas Anderes unter Zuziehung aller Interessenten verabredet und genehmigt wird, als besondere Gerichtssprengel der Einzelrichter unverändert und nehmen als unterscheidendes Merkmal die Bezeichnung: „Patrimonial-Gerichtsamt zu ꝛc. oder von ꝛc.“ an. Inwiefern auf Gütern oder in Gemeinden, die entfernt vom Wohnort des Richters liegen, Gerichtstage abzuhalten sind, hat das Landes-Justiz-Kollegium mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse anzuordnen. 7. Rücksichtlich der vorhandenen Gerichts-Beamten sind die mit ihnen geschlossenen Justitiariats-Verträge zu berücksichtigen. Dieselben werden danach in der Regel nur die Vergütung der ihnen bei den kollegialischen Verhandlungen entstehenden Reisekosten in Anspruch nehmen können. Außerdem scheint es aber im eigenen Interesse der Gerichtsherren zu liegen, daß sie künftig den richterlichen Beamten auch Aussicht auf Pension bei eintretender Dienstunfähigkeit, eben so wie unmittelbaren königlichen Beamten gewähren, und die Subaltern-Beamten mehr wie bisher mit fixirtem Gehalt anstellen. Dieser Punkt ist dann nachträglich mit ihnen zu reguliren.

Zu B. In dem Falle zu B. tritt die Verbindung der Patrimonial-Gerichtsämter mit dem nächsten, ein Kollegium bildenden königl. Gerichte in der Art ein, daß 1. die einer kollegialischen Berathung und Entscheidung nach den oben erwähnten beiliegenden Vorschlägen unterliegenden Sachen aus dem Bezirke des Patrimonial-Gerichts diesem Kollegial-Gericht überwiesen werden; 2. die Patrimonial-Richter an diesen kollegialischen Berathungen mit vollem Stimmrecht Theil nehmen dürfen und auf Erfordern Theil zu nehmen verpflichtet sind, insofern sie sich nicht ihres Votums nach allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu enthalten haben; 3. die Nutzungen und Lasten der Gerichtsbarkeit in allen Civil- und Kriminal-Sachen, welche an das Kollegium verwiesen sind, von dem Zeitpunkt ab, wo dasselbe sie übernimmt, auf das Kollegium übergehen. Aus dessen Salarienkasse werden daher auch die Reisekosten bestritten, wenn der auswärts wohnende Patrimonialrichter an den kollegialischen Berathungen auf Erfordern Theil nimmt; und wenn für Geschäfte, die theils von dem Patrimonial-Gerichtsamt, theils von dem Kollegium bearbeitet sind, ein Pauschquantum zum Ansatz kommt, so wird dasselbe verhältmäßig unter beide Kassen vertheilt; 4. den Direktoren der königlichen Gerichte die Funktionen eines Kreis-Justizraths für diese Patrimonial-Gerichtsämter übertragen werden.

Zu C. In dem Falle zu C. muß nach Feststellung der zu vereinigenden Gerichts-Bezirke und des Sitzes des Kollegiums eine Verabredung darüber getroffen werden, wie es mit der Besetzung der Stellen, dem Sportel- und Kassenwesen und der Vertheilung der Nutzungen und

---

*) Eine solche wird auch einen Tag vor der Sitzung wahrscheinlich durch die Zeitungen veröffentlicht werden.

Lasten der Gerichtsbarkeit gehalten werden soll. Nach Verschiedenheit der örtlichen und persönlichen Verhältnisse kann sich dies verschieden gestalten und das Nähere darüber erst auf speziellen Bericht bestimmt werden. Im Allgemeinen muß die Einrichtung der königlichen formirten Gerichte hierbei zum Maßstab dienen.

Das königliche Oberlandesgericht hat nun nach diesen Andeutungen mit den Patrimonial-Gerichtsherren seines Departements, deren Gerichte noch nicht kollegialisch formirt sind oder von königlichen Gerichten verwaltet werden, weiter zu verhandeln, ihnen vorstehende Grundsätze mitzutheilen, sie zur Erklärung, auf welchem der bezeichneten Wege sie einer der Allerhöchsten Intention entsprechenden Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu entsprechen bereit sind, aufzufordern, damit angemessene speziellere, den Lokal-Verhältnissen und dem Bedürfnisse entsprechende Vorschläge zu verbinden, ihnen insbesondere das Kollegium zu bezeichnen, mit welchem in dem Falle zu B. ihr Patrimonial-Gericht in Verbindung zu setzen sein würde, die Schwierigkeiten, die sich zeigen, zu erörtern und möglichst zn beseitigen, über das Resultat aber zu dem Zwecke demnächst zu berichten, damit entweder die hiernach zu treffenden Einrichtungen genehmigt, oder in so fern eine entsprechende Reform im Wege der Unterhandlurg nicht zu Stande kommt, die erforderlichen legislativen Bestimmungen weiter berathen werden. Aus dem letzteren Grunde ist aber auch möglichste Beschleunigung wünschenswerth, welche dem königlichen Oberlandesgericht daher empfohlen wird. — Es bleibt dem Kollegium auch überlassen, besondere Kommissionen aus seiner Mitte zu deputiren, wenn es dies zu besserer Förderung der Angelegenheit angemessen findet.

Das hiesige königl. Ober-Landes-Gericht hat demgemäß die sämmtlichen Patrimonial-Gerichtsherren des Departements zur bestimmten Erklärung aufgefordert: welcher der drei im Rescripte ad A. B. und C. vorgeschlagenen Maßregeln sie beizutreten beabsichtigten. Zur organischen Verbindung der Wirksamkeit von Einzelrichtern mit einem Kollegium sind die folgenden Vorschläge anheimgegeben:

1. Die Einzelrichter bearbeiten alle Sachen selbstständig, welche nicht nach den folgenden Bestimmungen der kollegialischen Berathung und Beschlußnahme vorbehalten sind.

2. Der kollegialischen Berathung und Entscheidung unterliegen:

I. die Erkenntnisse nebst den dem erkennenden Richter in den Gesetzen vorbehaltenen Verhandlungen und Beschlüssen in Civilprozessen und Untersuchungen.

Ausgenommen hiervon sind:

1) im Civil-Prozeß:

a) die Bagatell- und Injurien-Sachen; b) diejenigen Sachen, in welchen beide Parteien oder deren mit schriftlicher Vollmacht hierzu versehene Mandatare übereinstimmend auf die Entscheidung des Einzelrichters kompromittiren; c) Contumazial-Bescheide und Agnitions-Resolutionen, so wie Purifikations-Resolutionen, wenn über die Eidesleistung oder Eidesverweigerung und deren Folgen kein Streit mehr ist; und die Adjudikations-Bescheide, wenn keiner der Interessenten dem Zuschlage widersprochen hat; d) für die Fälle, wo nicht wenigstens drei Richter an einem Orte, und zwar am Sitze des Kollegiums, zusammen wohnen, folgende besonders schleunige Sachen: Arrestsachen, welche mit der Hauptsache zusammen verhandelt werden (Allg. G.-O. Thl. I., Tit. 29, §§ 63—73); Bau-Sachen, wenn von einem angefangenen Bau die Rede ist, dessen Fortsetzung oder Aufhebung von dem Ausfall des Prozesses abhängig ist (Allg. G.-O. Thl. I., Tit. 42, § 42); die in der Allg. Ger.-Ordn. Thl. I., Tit. 44, § 62 u. 63 gedachten Miethssachen, bei denen Gefahr im Verzuge ist; insofern nicht beide Theile übereinstimmend die Entscheidung durch das Kollegium in Antrag bringen.

2) in Untersuchungs-Sachen:

a) die Forst-Rügesachen; b) die leichteren Verbrechen, welche in den Gesetzen mit Geldbußen bis zu 50 Rthlr. oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen oder körperlicher Züchtigung, oder mit mehreren dieser Strafen zugleich bedroht sind.

Vor das Kollegium gehören ferner:

II. in den nicht der Entscheidung durch Erkenntniß unterworfenen Angelegenheiten:

1) alle Sachen, welche entweder der Direktor zur besonderen Beschlußnahme verweiset, oder der Einzelrichter selbst zur kollegialischen Berathung zu bringen sich veranlaßt findet;

2) Deposital-Darlehne an Privatpersonen, insoweit es dabei auf eine Prüfung der Sicherheit ankommt;

3) in Vormundschafts- und Kuratel-Sachen die Bestätigung abgeschlossener Erb-Rezesse und die Genehmigung freiwilliger Veräußerung unbeweglicher Güter der Minorennen, insofern nicht von Bagatell-Objekten die Rede ist.

Auch steht es

III. den Parteien frei, auf den Beschluß des Kollegiums zu provociren, wenn in Sachen, die bei einer Entscheidung durch Erkenntniß vor das Kollegium gehören würden, eine Klage oder Widerklage oder Denunziation durch Verfügung zurückgewiesen, oder über das Prozeß-Verfahren zu bestimmen ist.

3. Der Direktor hat außer der ihm obliegenden Direktion der Kollegial-Sachen die Wirksamkeit der Einzelrichter lebendig zu beaufsichtigen, bei denselben von Zeit zu Zeit Revisionen, mindestens jährlich eine, vorzunehmen, außerdem, so oft sich eine Veranlassung dazu findet, einzelne Akten zur Einsicht einzufordern, für den prompten Geschäftsbetrieb nöthige Anweisungen zu ertheilen, materielle Erinnerungen gegen die Behandlung der Geschäfte aber, wenn der Richter solche nicht anerkennt, zum Kollegial-Beschlusse zu bringen, Richter und Subalternen in Behinderungsfällen einander zu substituiren, und wenn eine Sache in die Bezirke mehrerer Richter einschlägt und deshalb verschiedenen Richtern zur selbstständigen Bearbeitung zufallen würde, solche einem Richter zur Bearbeitung zu übertragen.

* **Breslau**, 31. Aug. Schon in der Gewerbe-Ausstellung der deutschen Bundes- und Zollvereinsstaaten wurde eine von dem königl. Hofmechaniker und akademischen Künstler Wagner jun. in Berlin ausgestellte Liniir- und Guillochir-Maschine zur Darstellung von geraden, Strahlen- und Wellenlinien, Kreisen, Ellipsen, sowie kreisförmigen und elliptischen Wellenlinien für Kupferstich, Lithographie, Holz- und Metallschnitt allseitig als einer der beachtenswerthesten Gegenstände der, namentlich im Gebiete des Maschinenwesens, so gehaltreichen Ausstellung anerkannt. Der im Verhältniß zu den Leistungen sehr einfache Bau und die vorzügliche Ausführung der Maschine in allen ihren Theilen, wie die wahrhaft bewundernswürdigen Leistungen derselben, machten einen um so erfreulicheren Eindruck, als im Hinblicke auf die Geschichte der Erfindung dieser Maschine und auf die Verdienste des Hrn. Wagner, der seit 14 Jahren an deren Vervollkommnung gearbeitet hatte, ein abermaliger Belag dafür, was deutsche Beharrlichkeit vermöge, geliefert war. Das Bulletin du Musée de l'Industrie in Brüssel vom Jahre 1845 berichtet über die Wagnerschen Maschinen unter andern ungetheilten Lobeserhebungen, sie seien „d'une exécution parfaite et qui offrent pour la gravure des moyens mécaniques d'une sûreté et d'une exactitude jusqu'alors inconnues," und verbreitet sich ausführlich über ihre praktische Anwendbarkeit und Nützlichkeit, die hauptsächlich in der Fabrikation nicht nachzumachender Darstellungen besteht — ein Gebrauch, der sich bei der Anfertigung von Papiergeld am bedeutendsten zeigt und nach und nach unzweifelhaft einen noch ausgedehnteren Umfang auf Stempel, Aktien, kaufmännische Papiere, Fakturen, Connoissemente, Etiketten, Enveloppen u. a. erlangen wird. Was damals noch als eine Aufgabe für das Talent und den Fleiß des Herrn Wagner bezeichnet wurde, nämlich die Einrichtung der Maschine auch zur Darstellung solcher Arbeiten, die für die Buchdruckerpresse geeignet sind, so daß mittelst derselben auch sehr erhabene und stark abweichende Partieen unmittelbar tief in Holz und Metall eingeschnitten werden können, wodurch zugleich das Aetzen der Metallplatten wegfallen würde — diese Aufgabe hat der Künstler nun ebenfalls in vollkommener Weise gelöst, wie eine von ihm für die Offizin der Hrn. Graß, Barth u. Comp. gelieferte und seit kurzer Zeit in dieser wirksamen Maschine, welche nicht nur gerade, sondern auch Wellenlinien in gewünschter Tiefe und zum unmittelbaren Abdruck mittelst der Buchdruckerpresse, so schnell als sicher und kräftig schneidet, evident ergiebt. Wenn in dieser Beziehung, so weit unser Wissen reicht, die Maschine die erste ihrer Art ist und ein Meisterstück der Erfindung und Ausführung genannt werden darf, so wird unsere Mittheilung, mit der wir das Genie des bescheidenen Verfertigers verdientermaßen zu ehren beabsichtigen, auch in diesen Blättern gerechtfertigt erscheinen.

---

† **Breslau**, 31. August. Am 30. d. Mt. Morgens um 6¾ Uhr wurde die 9jährige Tochter eines hiesigen Lohnbrauers auf der Promenade oberhalb der Sandbrücke, in der Gegend, in welcher das Ufer eingestürzt ist, bemerkt, wie sie sich entkleidete und sodann im Hemde in die Oder sprang. Sie tauchte nur einmal aus dem Wasser auf, verschwand hierauf unter demselben, und ist bis jetzt alles Nachsuchens ungeachtet nicht aufgefunden worden. Furcht vor Strafe Seitens ihrer strengen Stiefmutter soll das sonst folgsame, zum Tiefsinn sich hinneigende Mädchen zu der erwähnten That bewogen haben.

An demselben Tage Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr bemerkten einzelne Bewohner des Hauses zur Stadt Warschau, von der Kupferschmiedestraße aus, wie der, beim Schneidermeister Kiesewetter, (auf genannter Straße Nr. 17) seit zwei Jahren in der Lehre befindliche 16jährige Ernst Adelmann, aus dem 5 Stiegen hoch belegenen Bodenkammerfenster seines Lehrherrn herausstieg, um sich von diesem aus auf dem steilen Dache bis zu dem ungefähr 6 Schritt entfernten benachbarten Kammerfenster zu begeben. Er glitt jedoch ab und stürzte, 5 Stockwerke hoch, auf die Straße herab. Der in demselben Hause wohnende Dr. Aumann ließ den Herabgestürzten sofort in den Hausflur tragen und fand, daß der Hinterkopf zerschmettert und das Gehirn durch die Oeffnung herausgedrungen war. Der Verunglückte wurde leblos in das Allerheiligen-Hospital gebracht. Er hatte sich während der Abwesenheit seines Lehrmeisters, ohne dessen Auftrag, auf die Bodenkammer begeben, von wo er sein gefährliches Werk leichtsinnig begann und dabei den Tod fand.

♯ **Liegnitz**, 30. Aug. Vorige Woche hatte die Akademie die Gedächtnißfeier für den am 30. März verstorbenen, noch allgemein betrauerten Professor Blau in würdiger Weise veranstaltet. Professor Keil hielt eine zweckentsprechende freie Rede und setzte seinem Kollegen ein ehrenvolles Denkmal; ein Schüler drückte im Namen seiner Mitschüler die Gefühle aus, welche sie bei der Nachricht von dem Tode des Mannes, der ihnen in Fleiß, Berufstreue und Charakter ein leuchtendes Vorbild gewesen. Zu bemerken ist noch zu dem in Nr. 31 der Schlesischen Chronik gegebenen Nekrologe, daß Blau wohl der erste war, der sich dem Fürsten Pückler in seinem Görlitzer Blatte entgegenstellte und ihn ruhig aber scharf in einer Broschüre abfertigte. Und dies geschah in der unmittelbarsten Nähe des Verstorbenen, wo man für ihn schwärmte, und machte deshalb großes Aufsehen. — Der 26. August hat uns wie gewöhnlich mit Regen begrüßt; doch Regen ist zu wenig, man könnte es fast Wolkenbruch nennen. Wenn so der Himmel jährlich das Andenken an die glorreiche Katzbachschlacht erneuert und uns die damals geleistete Hülfe wieder vor Augen führt, so möchte doch endlich ein Meteorologe oder Astronom daran gehen, uns das Phänomen zu erklären. Solche konstante Erscheinungen — denn seit 1813 haben wir uns wohl sorgfältig die Witterung des 26. August gemerkt, haben wir sogar im vorigen, dem trockendsten aller Sommer, an diesem Tage ein wenig Regen gehabt, — müssen doch wohl Gründe haben und nach den spärlichen Berichten aus andern Gegenden, scheint um diese Zeit (zwischen dem 23. und 27. Aug.) stets ein heftiger, schnell und mit Gewalt herabstürzender dichter Regen stattzufinden. Die zwischen dem 49. und 52. ° N. B. und zwischen 26 und 38 ° O. L. liegenden Länder scheinen nach unsern Beobachtungen davon alljährlich mehr oder weniger betroffen zu werden. — Die Schlacht ist weder durch ein Erinnerungsmahl noch durch ein anderes Fest feierlich begangen worden, da der von Montag bis Freitag nur mit wenigen Unterbrechungen stürmende Regen Bilse's großartiges Gartenfest — eine Art italienischer Nacht — zu Schanden geregnet hat. Dasselbe hat aber gestern im Badehause bei brillanter Illumination, Konzert und Feuerwerk, stattgefunden. Die feiernde Liedertafel, die sonst gern jeden patriotischen und nichtpatriotischen Anlaß zu Festessen benutzt, machte das Jahr wegen dem Regen und der plötzlich eingetretenen Kühle ein sehr saures Gesicht. — Im Kommunalwesen geht jetzt etwas Wichtiges vor, fast noch wichtiger als die bei uns schon beschlossene Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen. Es handelt sich um die von dem neuen Rathsherrn Reisner angeregte Reorganisation resp. Reform der städtischen Armen- und Kranken-Anstalten, die in einen greulichen Verfall gekommen sind. Seit dem Jahre 1826 ist Alles beim Alten geblieben. Die Fortschritte der Zeit sind an unserm öffentlichen Armenwesen spurlos vorüber gegangen. — Morgen marschirt das 6te Regiment zum Divisionsmanöver von hier nach Bunzlau. Die Regimentsübung hat nur 9 Tage gedauert, die Brigadeübung wird 7 Tage und die Divisionsübung 12—16 Tage dauern.

---

* * **Steinau**, 29. August. Auch bei uns fängt sich das städtische Leben zu regen an. Die Stadtverordneten sowohl als auch der Magistrat sind bemüht, der Stadt einen neuen Aufschwung zu geben. Der Anfang dazu ist damit gemacht, daß die Stadt einen Getreidemarkt, der ein schon längst gefühltes Bedürfniß war, wirklich bekommen hat. Die Resultate von drei bis jetzt abgehaltenen Markttagen sind recht erfreulich gewesen. Nur wäre zu wünschen, daß die löbliche Stadtbehörde für die Bekanntmachung dieser wohlthätigen Einrichtung Sorge tragen und mit aller Kraft dahin wirken möchte, daß auf dem so sehr gewünschten Wochenmarkt eine größere Mannigfaltigkeit der ausgebotenen Lebensmittel herrsche, d. h. daß man nicht blos Gemüse, sondern auch Butter, Eier, Geflügel ꝛc. in allen Qualitäten und Quantitäten erhalte. — Ferner will die Stadt sich die bis jetzt königl. verpachtete Oderpassage erbitten, und mit Erlangung dieser, jenseits der Oder über die sogenannte alte Oder eine Brücke und dann 1 Meile Chaussee bauen, um zu jeder Zeit, selbst bei hohem Wasserstand, einen ungehinderten Verkehr zu ermöglichen. — Zur Versorgung der Stadt mit schönem gesunden Wasser ist die Commanalbehörde mit den Besitzern der hiesigen Thonwaarenfabrik in Akkord getreten, und hat für mehrere hundert Thaler gebrannte Thonröhren bestellt, die im Laufe weniger Jahre sämmtliche Holzröhren ersetzen, und eine ungehinderte Wasserkommunikation, die jetzt oft gestört wird, herstellen sollen. — Es ist nun endlich festgestellt, daß die Hälfte des Breslauer Seminars hierherkommt und daß mit dem Bau eines neuen Seminarsgebäudes Ostern k. J. begonnen werden soll. Zu dieser Zeit kommen einstweilen 15 Seminaristen hierher, die mit 2 — 3 Lehrern indeß in das acquirirte frühere landräthliche Amt einlogirt werden, nach Vollendung des Baues aber, der binnen 2 Jahren fertig sein muß, sollen 60 Seminaristen dasselbe beziehen.

Breslau. In Bischdorf, Kreis Wartenberg, sind die Pocken, und in Rathe, Kreis Oels, ist die Scharlachfieber-Epidemie ausgebrochen.

Mannigfaltiges.

— * Zum Besten der Nothleidenden im Riesen-Gebirge erscheint nächstens in hiesigem Verlage ein zweites, an die Brochüre „Gestirne und Weltgeschichte" von F. Y. sich anschließendes Heft. Die strenge philosophische Betrachtung hat diese Brochüre mit einiger Grämlichkeit wegwerfend behandeln wollen, in der ausgezeichneten Aufnahme, raschen Verbreitung und ungetheilten Achtung, die sie in den Regionen, wo nicht die Wissenschaft und Gelehrsamkeit vom Fache zu Gericht

sitzt, gefunden, ist ihr reicher, vielleicht ausreichender Ersatz dafür geworden. Wir hören, daß der geistvolle Verfasser, angespornt durch so große Theilnahme, erst im zweiten Hefte seines Gegenstandes vollkommen Herr geworden ist, und hier seine Forschungen mit dem Muthe der Ueberzeugung fortsetzt, der schon in dem ersten Hefte neben der populären Darstellung eine vorzügliche Wirksamkeit übte. Nach dem Erfolge des ersten Heftes läßt sich ein etwas anderer Ertrag von der Publikation erwarten, als ihn literarische Versuche, die bei vorkommender Gelegenheit irgend einen wohlthätigen Zweck auf den Titel setzen, um das Vergnügen des Gedrucktwerdens zu erlangen, geliefert haben, und so ist diesmal die Zuwendung des Verfassers in der That als eine uneigennützige und achtungswürdige zu bezeichnen. Das erste Heft wurde von einem unbefangenen Engländer übertragen und fand als englisches Original-Werk in England großen Beifall und starke Verbreitung. Der Vorsicht halber läßt der Verfasser sein zweites Heft zugleich in England erscheinen. — „Der Ritter von Gwynne." Eine Erzählung aus den Zeiten der engländischen Union von Charles Lever, dem bekannten und beliebten Verfasser von „Harry Lorrequers Bekenntnisse," „Tom Burke" u. s. w. ist in der deutschen, vom Verfasser veranstalteten Uebersetzung (Breslau, im Verlage von Graß, Barth und Comp.) bis zum vierten Hefte gediehen, so daß nur noch zwei Hefte rückständig sind. Vorbehaltlich eines Berichtes nach dem Erscheinen des ganzen Werkes, können wir schon jetzt zur Lektüre desselben dringend rathen. Stoff und Ausführung stellen die Erzählung unter die besten und anziehendsten des geschätzten Verfassers, der in Deutschland nicht viel weniger Anhänger als in England zählt.

— (Berlin.) Der Prof. Kiß hat bereits ein sehr ansprechendes kleines Modell zu dem Denkmal, welches die Stadt Breslau dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. in ihren Mauern errichten will, angefertigt. Dasselbe vergegenwärtigt uns sehr treu den hohen Verewigten, zu Pferde sitzend, mit dem Degen in der Hand, und in der Generals-Uniform mit einem dreieckigen Federbuschhut auf dem Haupt.

— (Berlin.) Zufolge der am 28. Aug. auf der General-Versammlung der Aktionäre der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, nach langen und heftigen Debatten gefaßten Beschlüsse wird der Betrieb der vorgedachten Bahn vom 1. Januar 1849, an die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn-Gesellschaft, beide Bahnen also an eine Verwaltung übergehen.

— (Dessau.) Am 27. Aug. fand hier die General-Versammlung der Aktionäre der Anhalt-Dessauer Landesbank statt, wobei 1 Mill. 580,000 Aktien vertreten waren. Die Einzahlungen der Bank haben bis jetzt 1 Mill. betragen und es sind für 720,000 Rthl. Banknoten ausgegeben. Der erzielte Brutto-Gewinn beträgt $5^{2}/_{3}$ pCt.

— Die Sennora Lola Montez ist (wie das Frankf. Journal wissen will) am 25. August in den baierischen Grafenstand erhoben worden und führt den Namen der in der baierischen Pfalz ausgestorbenen Grafenfamilie v. Landsfeld. Man spricht von einer bedeutenden Rente, welche der Gräfin zugesagt worden sei.

— Vom Dümmer-See meldet die Elbf. Ztg.: „Seit mehreren Tagen sehen wir im nahen Preußischen mächtige Dampfwolken am Himmel hinziehen. Ein Torfmoor ist in der Gemeinde Wehdem in Brand gerathen und alle Versuche, es zu dämpfen, oder wenigstens zu beschränken, sind bisher vergebens gewesen. Wenn nicht bald Regenwetter entsteht, so wird bedeutender Schaden verursacht werden. — Bekanntlich soll auch unser Dümmer-See dadurch entstanden sein, daß ein mehrere Quadratstunden großes Torfmoor bis auf die unterliegende Sandsohle ausbrannte, und dann von der durchfließenden Hunte mit Wasser angefüllt wurde. Der See ist weite Strecken hin nur 2 bis 3 Fuß tief, und man geht gegenwärtig damit um, ihn nach Art der holländischen Polder theilweise trocken zu legen und zu Wiesen zu benutzen."

— Man schreibt uns aus Frankfurt: Vor einigen Tagen entflog von einem Gute, welches der Baron Karl v. Rothschild in unserer Umgegend besitzt, ein schwarzer Schwan (der zu einem Paare gehörte, welches vor einiger Zeit von Herrn v. Rothschild für 1200 Gulden angekauft worden war). Sofort wurde in den öffentlichen Blättern eine Belohnung für die Wiedereinbringung des Flüchtlings verheißen. Und nun meldet ein Mainzer Blatt, daß ein Jäger das Glück gehabt habe, am Rheine einen schwarzen Schwan, eine so ganz außerordentliche Seltenheit, zu schießen, und daß er dieses Prachtexemplar sofort dem zoologischen Kabinette in Mainz zum Geschenk gemacht habe. Ein theurer Schuß!

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

⇈ **Breslau, 31. August.** Es hat sich unlängst in Leipzig unter der Firma: „Central-Verein für Industrie, Handel und Gewerbe" eine Gesellschaft gebildet, deren Hauptabsicht, nach dem ausgegebenen Prospektus, darin zu bestehen scheint, zwischen den deutschen Erfindern, Technikern und Fabrikanten die Vermittlerin zu spielen, und gewerblichen Verbesserungen oder Neuerungen in kürzester Frist eine allgemeine Verbreitung im Vaterlande zu verschaffen. So löblich und gemeinnützig auch die Lenker dieses Centralvereins (insoweit sie aus der Ankündigung des Direktoriums einer Beurtheilung unterliegt) dem Unbefangenen erscheinen muß, hängt es doch hauptsächlich von der Ausführung des viel umfassenden Planes ab, ob die Oeffentlichkeit in der Folge sich günstig oder mißbilligend darüber aussprechen soll, weshalb wir uns auch für heute auf eine bloße Anzeige der Bildung des Vereins beschränken müssen. Jedenfalls dürfte die Gesellschaft in Bälde auf eine schwer zu umgehende Klippe stoßen, an der schon manche, auch sonst gut geleitete Agenturen des Auslandes, die auf ähnliche Weise mit Erfindungen, Patenten und Privilegien Handel trieben, gescheitert sind, nämlich an der Schwierigkeit der Voruntersuchung, weil das Publikum, und zwar mit Recht von einem Central-Vereine, der wie der neugegründete das öffentliche Zutrauen beansprucht, auch eine ehrenfeste Garantie für sein Gutachten über die Preiswürdigkeit der anempfohlenen Neuerungen begehren darf, während sichere Resultate doch erst nach längerem, oft jährigem Gebrauch auf empirischem Wege sich herausstellen, den Behauptungen der Erfinder jedoch, die häufig genug an gränzenloser Eitelkeit oder Selbsttäuschung leiden, (um es nicht mit schlimmeren Namen zu bezeichnen) in den seltensten Fällen zu trauen ist.

(Eingesandt.)

Berlin oder Breslau, wem die Ehre?

Ein freudiges Vorgefühl wandelt uns an, wenn wir in öffentlichen Blättern von wahrhaft wohlthätigen Neuerungen erfahren, über deren Verwirklichung wir selbst oder ein gescheidter Freund bereits längere Zeit mit Neigung und nicht ganz erfolglos gearbeitet haben. Wie sehr, sagen wir wohl still zu uns, wird sich die Freude der Sachverständigen noch steigern, wenn erst unser Unternehmen ans Licht treten und damit einen unverkennbaren Fortschritt des Guten bezeichnen wird! So geschah es denn auch, daß Ref. unlängst in dieser Zeitung mit heimlicher Genugthuung den Bericht über die große Umgestaltung der Breslauer Feuerlösch- und Rettungs-Vorrichtungen las, die auffallend gewissen andern zu ähneln schienen, über welche von Berlin aus zu Anfang dieses Jahres Andeutungen in demselben Blatte gefallen waren, und die, wie wir aus guter Hand wissen, im Wesentlichen auch Errichtung von Pompiers-Mannschaften und Verbesserung von Spritzen u. Rettungs-Apparaten bezweckten. Auch war ein hierauf bezügliches umfassendes Pro memoria dem Berliner Magistrate übergeben worden, welches sich bis über das Einzelnste mit Sorgfalt verbreitet und sogar alle Vorschläge und Angaben durch Illustrationen und Pläne veranschaulicht. Aber wie schlug die auf jenen Plan gebaute Hoffnung in aufrichtiges Bedauern um, als wir kürzlich die Mittheilung erhielten, die Sache sei leider für Berlin vorläufig ad acta gekommen. Ad acta! Wie war das möglich? zumal nach den fast durchgehends beifälligen Randbemerkungen eines hochgestellten Sachkundigen in Berlin selbst? Sollte der damals nahe bevorstehende Wechsel in der höchsten Stelle des dortigen Magistrates insofern der guten Sache nicht förderlich gewesen sein, als unter solchen Umständen mehrfache Hindernisse der Berücksichtigung von Neuerungen natürlich entgegenstehen, die meist des Unbequemen mancherlei mit sich führen? Indessen bestand in diesem Falle die ganze Unbequemlichkeit zunächst in nichts weiter, als daß einer passend gewählten Kommission der Auftrag gegeben wurde, die vollständig vorbereiteten Uebungen der an einer vortrefflich wirkenden kleinen Spritze neuester Konstruktion nebst Rettungs-Säcken und -Leitern gut einexerzirten Pompiers in Augenschein zu nehmen und unbefangen darüber zu urtheilen. Es wäre mindestens eine gewisse Artigkeit gewesen, die man einem Manne wohl erweisen durfte, der sich so andauernd Mühe gegeben hatte, die Löschanstalten des Auslandes, vorzugsweise von Paris, genau kennen zu lernen, die dortigen Apparate zu prüfen, und sie nach eigener Sachkenntniß vervollkommnet auf preußischen Boden in die Metropole selbst zu verpflanzen: Alles Dinge, die außer der erforderlichen Geistes-Tüchtigkeit und Anstrengung bekanntlich auch namhaften Zeitaufwand und Kosten erheischen. Und doch steht die sehr kräftige kleine Spritze, welche die rühmlich bekannte Maschinenbauanstalt von Paalzow in Berlin nach den ertheilten Anweisungen konstruirt hat, dort müssig im Winkel; doch wissen die eingeübten Berliner Pompiers sich kaum vor Verwunderung zu lassen, warum sie nicht einmal des Ansehens werth sein sollen; doch kann das auf jede größere Stadt anwendbare Lösch- und Rettungs-Reglement in seiner neuen Form und Ausführlichkeit, fast ohne einen einzigen Paragraphen zu streichen, ins Leben eingeführt werden. — Ehre darum den wackeren Vertretern der Breslauer Commune, die mit unermüdlichem Eifer und großer Umsicht auf die Abwendung von Feuersgefahren Bedacht nehmen und zur Erreichung dieses edlen Endzweckes stets Mittel und Wege zu finden wissen! Vielleicht versteht sich nun, angefeuert durch ein so tüchtiges Beispiel aus der Provinz, die erste Residenz unsers Vaterlandes auch bald dazu, rüstig nachzufolgen; und wenn nicht eher, so doch nach erfolgter Wiederkehr des noch einige Zeit am Rheine stationirten Verfassers der erwähnten Denkschrift. Oder nein! ein solches zweifelndes „vielleicht" nimmt sich zu wenig ehrenhaft aus. Ganz gewiß wird das thätige neue Oberhaupt des ersten Magistrates im Königreiche die schöne Gelegenheit mit gewohnter Freudigkeit und Energie ergreifen, die allgemeine Wohlfahrt von fast einer halben Million Menschen nachdrücklich zu schützen und zu schirmen. Möglich aber auch, daß auf einen Wink von Breslau die neue, für engere Lokalitäten sich ganz besonders eignende kleine Spritze aus Berlin herbeieilt und wenigstens neben dem neu bestellten großen Brüsseler Werke als vaterländisches Fabrikat einen gründlichen Vergleich ehrenvoll aushält. Bei einem so hochwichtigen Gegenstande wird sicherlich Breslau dem alten christlichen Wahlspruche, wie immer, eingedenk und treu bleiben:

„Alles zu prüfen und das Beste zu behalten."

W. z.

Anfrage.

Wie kommt es, daß die Bäcker, und insbesondere die Breslauer, auf die vielen öffentlich gegen sie vorgebrachten schweren Beschuldigungen weder eine Widerlegung noch Aufklärung darüber dem Publikum geben. Da einige von den Breslauer Bäckern wichtige städtische Ehren-Aemter bekleiden, so müßte man doch glauben, daß diese mindestens im Stande sein sollten, diese Beschuldigungen zurückzuweisen, und das Publikum darüber aufzuklären.

Bekanntmachung.

Es soll, wie in diesem, so auch in dem künftigen Frühjahre Acker zum Anbau von Kartoffeln an Arme überlassen werden. Um die benöthigte Ackerfläche bei Zeiten übersehen, resp. beschaffen zu können, ist es nöthig, daß wir sobald als möglich davon in Kenntniß gesetzt werden, wer sich an dieser Einrichtung wird betheiligen wollen. Demgemäß fordern wir diejenigen von ihrer Händearbeit lebenden hiesigen Einwohner, welche im nächsten Frühjahre Acker von uns zum Kartoffelbau zu erpachten wünschen, hierdurch auf, sich bis spätestens den 30. September d. J. bei dem betreffenden Herrn Bezirks-Vorsteher zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Breslau, den 28. August 1847.

Die Armen-Direktion.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Der Freischütz.“ Romantische Oper in 4 Aufzügen, Musik von C. M. v. Weber.

Donnerstag: „Die Liebe im Eckhause.“ Lustspiel in 2 Akten von A. Cosmar. — Zum Schluß: **„Die Wiener in Berlin.“** Liederposse in einem Aufzuge von Holtei.

Verlobungs-Anzeige.

Amalie Exner.
Ludwig Roßberg.
Schadewalde und Hartmannsdorff,
den 22. August 1847.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Hoferichter,
Heinrich Haude.
Ohlau. Neustadt O/S.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
C. Eliassohn.
Helene Eliassohn, geb. Schlesinger.
Breslau, den 30. August 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Emilie, geb. Firle, von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Glatz, den 30. August 1847.
C. Rutsch.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderer Meldung.)

Gestern Abend 7 Uhr ist meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.
Groß-Strehlitz, den 28. August 1847.
Raimann, Oberlandes-Ger.-Assessor.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Am 29sten d. M., Abends 8½ Uhr, entschlief zum bessern Jenseits nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber, in dem Alter von 28 Jahren, 11 Monaten und 3 Tagen, unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester, Fräul. Emilie Siemon. Dies zeigen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an: die Hinterbliebenen
Lampersdorf bei Steinau, 30. Aug. 1847.

Todes-Anzeige.

Heute ging nach langem Leiden, sanft und selig, unsere liebe Tochter und Schwester Julie, in dem blühenden Alter von siebenzehn Jahren, zu einem besseren Leben ein. Verwandten und Freunden widmen wir diese schmerzliche Anzeige zu stiller Theilnahme.
Ober-Salzbrunn, den 29. August 1847.
Carl Ruthardt und Frau,
als Eltern,
und ihre sechs Geschwister.

Todes-Anzeige.

Nach langen, mit seltener Geduld ertragenen Leiden entschlief am 30. August, Morgens 4 Uhr, an Enkräftung, in einem ehrenvollen Alter von 72 Jahren der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Weiß.
In tiefem Schmerze bitten um stille Theilnahme die Hinterbliebenen.
Reichenbach i/S. 1847.

Unterzeichnete erklären hiermit, daß die Annonce „Alle Achtung“ in Nr. 193 der Breslauer Zeitung keineswegs von ihnen herrührt.
Das Musikchor
der 2. Abthl. 6. Artl.-Brig.

Danksagung.

Durch die vielfachen Beweise freundlicher Theilnahme, welche bei der am 29sten d. M stattgefundenen Beerdigung meiner mir stets unvergeßlichen Gattin, in so hohem Geade erhalten habe, fühle ich mich gedrungen, hiermit meinen innigsten Dank dafür öffentlich auszusprechen, zu dem ich mich um so mehr verpflichtet halte, als mir diese liebevollen Zeichen lindernden Trost bei meinem tiefen Schmerz bereitet haben.
B. Heiber.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau ist so eben erschienen und vorräthig bei Hiersemenzel in Jauer, Karfunkel in Oels, Kempner in Strehlen, Bial in Ohlau, Liebermann in Brieg, Richter in Gr. Strehlitz, Mosler in Hultschin:

Goethe's Frauen.

Von Max Kurnik.
In 2 Lieferungen.
Erstes Heft, mit Kupfer. 8. Preis 15 Sgr.
Allen Freunden Goethe's eine willkommene Gabe.

Anstellungs-Gesuch.

Ein der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtiger, im juristischen, Polizei- und Rechnungsfach geübter Beamter, welcher sich durch die besten Zeugnisse auszuweisen vermag, sucht als Rentmeister, Polizei-Verwalter oder als Verwaltungs-Beamte irgend einer Branche sofort oder zu Michaelis eine feste Anstellung. General-Geschäfts-Bureau von **Gustav Döring**, Altbüßer-Straße Nr. 60.

Meine Wohnung ist jetzt Ritterplatz Nr. 9.
Dr. Fischer.

Nachruf.

Am 25. August entriß uns und den Seinigen der Tod unter namenlosen Schmerzen durch die Ruhr, nach nur kurzem Krankenlager, unsern edlen Rabbiner, Herrn Jacob Caro, in dem kräftigen Mannesalter von 45 Jahren.

Was unserer Gemeinde der wackere Seelsorger während eines (für uns nur zu kurzen) Zeitraumes von 21 Jahren gewesen, wurde so sehr selbst über seinen Wirkungskreis hinaus erkannt, daß wiederholte Versuche verschiedener Gemeinden gemacht wurden, ihn für sich zu gewinnen. Auch hier war seine Treue und seltne Uneigennützigkeit zu erkennen, indem er es vorzog, mit Hintansetzung seines irdischen Vortheils, die Heerde ferner zu bewachen, die ihm schon so viel verdankt. Aber er war uns jedem besonders ein wahrer Freund in der Noth, ein kluger Rath in jeder Bedrängniß, ein sanfter Trost in Schmerz und Leid, unsern Armen endlich ein unermüdeter Wohlthäter. So erkannte er den wahren Geist der heiligen Schrift, wo geschrieben steht: „Brich dem Hungrigen dein Brod und den Gequälten, Niedergebeugten führe heim.“ (Jesaias 58. 7.) — Wie aber ein edles Herz und wahre Frömmigkeit überall Ehrfurcht gebieten, erfuhr.n wir mit wehmüthigem Trost auch hier, wo von inniger Theilnahme beseelt, die ehrwürdige christliche Geistlichkeit neben drei auswärtigen Rabbinen an der Spitze, eine unübersehbare, ohne Unterschied des Glaubens zu stiller Trauer vereinigte Menge, der Bahre des theuern Hingeschiedenen folgte, und es wurde an ihm erfüllet das Wort des Propheten: „Es gehet vor Dir her deine Gerechtigkeit, die Herrlichkeit Gottes nimmt Dich auf.“ (eben das. 8) — Wir aber stehen Alle, gebeugt vom herben Schmerze, an seinem Grabe, und heiße Thränen fließen unserem unersetzlichen Verluste. Zu Dir allein, o Gott, blicken wir mit dem Vertrauen, das er uns so oft, wenn uns Unglück traf, gelehrt, empor und flehen um Trost für die tiefgebeugte Wittwe und andern Hinterbliebenen, in denen sein edles Beispiel fortlebt, um himmlischen Trost aber auch für uns Alle, bis wir dereinst uns wieder um unsern, mit der Palme des Sieges gekrönten Hirten versammeln, um keinen Trennungsschmerz mehr zu empfinden.

Vorstand und jüdische Gemeinde zu Lublinitz.

Feuerwerk

nebst **Kunstproduktionen** und **Konzert** findet **Mittwoch** den **1. September** im Eichenwalde zu Pöpelwitz statt. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Von 6 Uhr ab Kunstproduktion auf dem Seile. Beginn des Feuerwerks halb 8 Uhr. Ende 8 Uhr.
A. Schwiegerling.

Horn-Konzert

findet jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag von dem Musik-Chor der 6ten Artillerie-Brigade auf dem Weidendamme statt.
Schlensog.

Schweizerhaus

hinter dem Freiburger Bahnhofe.

Nachdem bereits der Bau des Kanals in der Siebenhubenerstraße beendet und sowohl der Fuß- als der Fahrweg passirbar gemacht worden ist, so werde ich morgen, Donnerstag den 2. Septbr., im Schweizerhause **keine italienische Nacht,** sondern **einen Abend in der Schweiz**, nebst außerordentlicher **Illumination** des Gartens, Beleuchtung und Transparenten im Salon, so wie ein ausgewähltes Doppel-Concert veranstalten, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einlade. Der Restaurateur.

Bedienung im Schweizer-Kostüm.

Fürstensgarten.

Mittwoch den 1. und Donnerstag 2. Septbr.
großes Horn-Concert.

Weiß-Garten.

Mittwoch großes Concert
der Breslauer Musikgesellschaft.
Donnerstag großes **Abend-Konzert.**

Anstellungs-Gesuch.

Ein verheiratheter Oekonomie-Beamter, mit allen Zweigen der Oekonomie, unter andern auch der Bierbrauerei, bekannt, sucht zu Michaelis d. J. ein anderweitiges Unterkommen.
Näheres hierüber unter der Chiffre C. H. poste restante Breslau.

Verkauf des ächten Probstei-Saat-Roggens.

Das Dominium Kaulwitz bei Namslau verkauft auch dies Jahr, wie sonst obiges Saatkorn, welches alljährlich frisch aus Holstein bezogen wird, den Scheffel mit 2 Rtlr. 15 Sgr. Bei steigenden Preisen jedoch würde der Scheffel mit 15 Sgr. über den Breslauer Marktpreis berechnet werden.

Grassaamen-Verkauf.

Vorstehendes Dominium bietet von diesjähriger Erndte verschiedene Gras-Sorten zur Herbst-Einsaat zum Verkauf aus.

Ein unverheiratheter Jäger und ein Gärtner können Term. Michaelis Anstellung bei dem Dominio Dürrjentsch, Breslauer Kreises, finden.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **Ziegler**:

Das Wissenswürdigste aus der Thierkunde für Volksschulen.

Von **J. Chr. Friedrich Scholz,**
Seminarlehrer zu Breslau.
Zweites Bändchen: die wirbellosen Thiere oder das niedere Thierreich.
8. 12½ Sgr.

Vorunterricht im Zeichnen
oder
die Beschäftigung der Kinder in den ersten Lebensjahren.

Von **K. Bräuer,**
Zeichnenlehrer am kgl. kath. Schullehrer Seminar zu Breslau.
Nebst einer lithographirten Uebersichtstafel.
8. Geh. 5 Sgr.

Bei **P. Th. Scholz** in **Breslau** (Ohlauer Straße Nr. 68) ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die kirchliche Bewegung.

Briefe an seine Freunde
von **Th. Hofferichter,**
Prediger bei der christkatholischen Gemeinde in Breslau.
1s Heft. Vierteljahrsschrift. 8. 4 Bogen in Umschlag geh. Preis 5 Sgr.

Termin-Kalender für 1848

für die Herren Juristen und Geschäftsleute sind angekommen und in verschiedenen Einbänden zu haben bei **A. v. Bardzki,** Hintermarkt Nr. 2.

Hyacinthen-Zwiebeln zu den billigsten Preisen, Rummel in allen Farben, 100 Stück 2⅔, 3 und 4 Rthlr. Henri le grand e. Bl., la jolie blanche e. w. 100 Stück 2⅓ Rthlr. à Stück 1 Sgr. L'ami du coeur e. Dckbl. 100 St. 2¾ Rthlr. à St. 1 Sgr. div. andere Sorten in roth, gelb 2c. unter Namen à St. 1½—10 Sgr. — **Tulpen-Zwiebel,** Tournesol, 100 St. 4½ Rthlr. à St. 1½ Sgr. — Duc de Tholl, 100 St. 1½ Rthlr. à St. 6 Pf. — **Crocus** in div. Sorten, à 100 St. 10—15 Sgr., Rummel, 8 Sgr. — **Tacetten** (frühe, zum Treiben) à 2½—4½ Sgr. — **Jonquillen,** wohlriechende, à 1—1½ Sgr. — **Ranunkeln,** 100 St. 25 Sgr. und 1 Rthlr. — **Anemonen,** 100 St. 1⅓ und 1½ Rthlr. — **Gladiolus psittacinus,** à Dutzend 8 Sgr. Ferraria trigida à Dutzend 10 Sgr. — **Narcissen, Kaiserkronen, Iris, Scillas,** so wie alle anderen Zwiebelsorten.

Cataloge gratis bei **Ferd. Liebo,** Kunstgärtner, **Berlin im Thier garten am Moabiter-Wege, beim Schlosse Bellevue.**

Regelmäßige Bugsirfahrten des Dampfboots Delphin vermittelst eigens dazu bestimmter, verdeckter Schleppkähne zwischen Stettin und Frankfurt a. d. O.

Abfahrt von Stettin jeden Montag und Donnerstag 6 Uhr Morgens, Ankunft in Frankfurt a. d. O. Dienstag und Freitag Mittag.

Die Güter müssen Tags vorher, spätestens bis 7 Uhr Abends, an Bord gebracht werden.
Die Fracht für zur I. Klasse gehörende beträgt 7½ Sgr. pro Ctr.
" " " " II. " " " 6 " " "
" " " " III. " " " 5 " " "

Sonstige Bedingungen und nähere Auskunft theilen auf portofreie Anfragen sehr gern mit:
in **Stettin** die Herren **Müller und Schultz,**
und in **Frankfurt a. d. O.** die Herren **Herrmann und Comp.**

Gußeiserne Oefen,

als **Heiz-, Koch-** und **Bratöfen,** wie andere Gußwaaren, empfehlen in großer Auswahl: **C. Zippel u. Comp.,** Junkernstraße Nr. 27.

Zur gütigen Beachtung.

Bis Ende dieses Monats sollen wegen Uebergabe des Gewölbes Ohlauer-Straße Nr. 78, zu den zwei Kegeln, sämmtliche noch in demselben vorräthigen Drechsler-Waaren gänzlich geräumt sein, zu diesem Zweck werden Letztere zu äußerst billigen Preisen verkauft.
Breslau, den 1. September 1847.

Harlemer Blumenzwiebeln

in schönen starken blühbaren Exemplaren offerirt laut gratis in Empfang zu nehmenden Katalogen:

Karl Fried. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

1846r Preußischer Landwein,
Rothen, die große Flasche 7½ und 9 Sgr.,
Weißen, dito dito 7½ Sgr.
empfiehlt: **die Weinhandlung**
Nikolaistr. Nr. 80.

Fertige Hemden

für Herren und Damen, von reiner Leinwand, à Stück 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Rthlr. bis 6 Rtlr.; Knaben- und Mädchenhemde, Chemisets, Halskragen und Manschetten, leinene Unter-Beinkleider, Negligée-Sachen, Piqué, Parchente, diverse Stickereien, so wie weiße reine Leinwand zu Hemden und Bett-Ueberzügen, das Schock 6 Rthlr. bis 50 Rthlr., weiße und bunte Taschentücher 2c. empfehlen einer gütigen Beachtung:
F. Callenberg und **T. Zeller,**
Ring Nr. 14, erste Etage.

Ein **Freigut** bei Warmbrunn, mit Holz, Wiesen, gutem Acker, habe ich zu verkaufen, eben so ein Rittergut bei Winzig mit 1134 Morgen Areal.
Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Vom 15. Sept. d. J. ab können durch das Forstamt der Herrschaft Tost gegen Baarzahlung **400 Stück Fasane** bezogen werden. Bestellungen auf lebende Fasanen zur Frühjahrslieferung werden bis zum 1. Nov. d. J. erbeten. Der Oberförster
Fölckel.

Zu vermiethen ist eine möblirte Vorder- oder auch Hinterstube Ohlauerstraße Nr. 21, im zweiten Stock.

Reglementsmäßige **Eisenbahn-Frachtbriefe,** Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Accreditive, Connoissemente, Mauthbriefe, Rechnungen in verschiedenen Größen, Wein- und Waaren-Etiquette, Apotheker-Signaturen, **Cigarren-Etiquette** 2c. sind stets zu billigen Preisen vorräthig.

Lithographisches Institut
S. Lilienfeld,
Breslau, Reuschestrasse 38.

Vorzüglich frischen fetten
geräuch. Silber-Lachs
empfing mit gestriger Post und empfiehlt:
Carl Straka,
Albrechtsstraße 39, der kgl. Bank gegenüber.

Das Dominium Kaulwitz bei Namslau wünscht von Michaelis ab einen jungen Mann mit empfehlenden Zeugnissen zur Buchführung in die Spiritus-Fabrik. Derselbe muß Kenntnisse von diesem Geschäfte haben, polnisch sprechen, militärfrei und dem Schreib- wie Rechnungsfache gewachsen sein. Die Meldung wird bei dem dasigen Wirthschafts-Amte portofrei erbeten.

Eine tüchtige, in allen Branchen der weiblichen Wirthschaft vollkommen erfahrene Schleußerin von gesetzten Jahren, die sich über ihre Solidität und ihre Erfahrungen glaubhaft ausweisen kann, findet auf einem, an der Berlin-Breslauer Eisenbahn belegenen, großen Gute sofort eine Stellung. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr **Wiesner,** Oberstraße Nr. 12 zu Breslau.

Geschäfts-Verkauf.

Ein höchst rentables Geschäft, der Mode nicht unterworfen, soll mit dem dazu gehörigen Inventarium verkauft werden. Solide Selbstkäufer erfahren Näheres Werderstraße Nr. 2.

Vier Stück silberne Eßlöffel, gez. R., sind neue Junkernstraße Nr. 8 in der ersten Etage gestohlen worden, für deren Wiedererlangung eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

1500 Rthlr., auch getheilt, sind gegen Sicherheit auszuleihen. Das Nähere auf frankirte Anfragen L. Z. poste restante Breslau bis zum 11. September.

Zweite Beilage zu № 203 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 1. September 1847.

Bekanntmachung.

wegen öffentlichen meistbietenden Verkaufs von Brennhölzern auf der Jeltscher Ablage.

Auf der königlichen Holzablage zu Jeltsch bei Ohlau sollen

den 24. September d. J.,

2244¼ Klaftern diverse Brennhölzer bestehend in

507½ Klftr. Eichen,
80½ " Weißbuchen,
28 " Rothbuchen,
6¾ " Eschen,
145½ " Birken,
147¾ " Erlen,
80¼ " Aspen,
1248 " Kiefern und Fichten

öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Kommissarius, königl. Forstmeister Schindler in Brieg gegen gleich baare Bezahlung verkauft worden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden, so wie beim Forstmeister Schindler eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Lizitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termine sofort ertheilt.

Breslau, den 27. August 1847.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkauf des hier am Blücherplatz Nr. 6 und 7 belegenen, der verehelichten Apotheker Cholewa und den drei Wiedemannschen Kindern Caroline, Gustav und Paul, Geschwistern Wiedemann gehörigen, auf 47112 Rthl. 19 Sgr. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 27. Septbr. 1847 Vorm. 11 Uhr

vor dem Hrn. Assessor Fürst in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 26. Juli 1847.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachstehende der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Lokalitäten, als:

1) das am Fischmarkte im Leinwandhause gelegene Gewolbe nebst Vorgemach,
2) die sogenannte Weinschröter-Stube nebst darunter befindlichem Keller in dem Hause Nr. 6 am Rathhause

ollen vom 1. Januar 1848 bis Ende Dezember 1850 im Wege der Licitation vermiethet werden. Wir haben hierzu auf

den 14. September d. J.

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt und liegen die Vermiethungs-Bedingungen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vor.

Breslau, den 28. Juli 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen der Handlung Moritz Tobias u. Comp. hier und in Striegau, insbesondere über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Tobias und seiner Ehefrau Auguste, geb. Guhn, der Konkurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Cridario Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, hiervon an Niemand etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Konkurs-Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Grünberg, den 26. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Anzeige.

Die in der freien Standesherrschaft Beuthen gelegenen Allodial-Rittergüter Chutow und Klein-Panow, zusammen Behufs der nothwendigen Subhastation auf 84,437 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 79,782 Rthl. 15 Sgr., einzeln, Chutow auf 66,777 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. resp. 62,169 Rthl. 25 Sgr., und Klein-Paniow auf 14,320 Rtl. 5 Sgr., resp. 14,366 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen an ordentlicher Gerichtsstelle im Termine den **4. März 1848, Vormittags 10 Uhr** öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 24. Juli 1847.

Das gräflich Henckel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Wegen Theilnahme an dem, am 22. März d. J. stattgefundenen Tumult, sind außer den bereits unterm 5. Juni d. J. bekannt gemachten Bestrafungen, durch das rechtskräftige Erkenntniß des zweiten Senats des königlichen Ober-Landes-Gerichts hierselbst, noch nachstehend bemerkte Personen bestraft worden, und zwar:

1) Der Tagearbeiter Karl Pomerski, alias Großmann, wegen Tumultes theils ordentlich, theils außerordentlich mit zweijähriger Zuchthausstrafe, und einer Züchtigung von fünfzehn Peitschenhieben; welcher, falls er nicht züchtigungsfähig, eine 10tägige Verlängerung der Zuchthausstrafe zu substituiren;
2) Der Tagearbeiter Herrmann Krüger wegen desselben Verbrechens, theils ordentlich, theils außerordentlich mit zweijähriger Einstellung in eine Festungs-Straf-Abtheilung und fünfzehn Stockschlägen, oder im Nichtzüchtigungsfalle, 10tägiger Verlängerung der Einstellung;
3) Der Tagearbeiter Wilhelm Schladack, wegen desselben Verbrechens theils ordentlich, theils außerordentlich mit zweijähriger Zuchthausstrafe und fünfzehn Peitschenhieben, oder falls er nicht züchtigungsfähig, einer 10tägigen Verlängerung der Zuchthausstrafe;
4) Der Tagearbeiter Johann Philipp Heinrich Fischer, wegen desselben Verbrechens theils ordentlich, theils außerordentlich mit dreijähriger Zuchthausstrafe;
5) Der Tagearbeiter Karl Joseph Alexander Thomas, wegen desselben Verbrechens theils ordentlich, theils außerordentlich mit zweijähriger Einstellung in eine Festungs-Straf-Abtheilung;
6) Der Tagearbeiter Robert Wandel, wegen desselben Verbrechens theils ordentlich, theils außerordentlich mit zweijähriger Zuchthausstrafe und fünfzehn Peitschenhieben, oder falls er nicht züchtigungsfähig, 10tägiger Verlängerung der Zuchthausstrafe;
7) Der Tagearbeiter Karl Rudolph Walter, wegen desselben Verbrechens theils ordentlich, theils außerordentlich mit fünfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe und fünfzehn Peitschenhieben; oder, falls er nicht züchtigungsfähig, 10tägiger Verlängerung der Zuchthausstrafe;
8) Der Goldarbeiter-Geselle Johann Benjamin Stübner, wegen einer, bei Gelegenheit eines Auflaufs verübten thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung seines Amtes, außerordentlich mit dreijähriger Zuchthausstrafe;
9) Der Tagearbeiter Karl Friedrich Hoffmann, wegen versuchter thätlicher Widersetzlichkeit gegen Wachtmannschaften bei Gelegenheit eines Auflaufs, ordentlich mit vierjähriger Zuchthausstrafe;
10) Der Brauergesell Reinhold Breiter, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei Gelegenheit eines Tumults, außerordentlich mit zweijähriger Zuchthausstrafe;
11) Der Tagearbeiter Johann Heintzel, wegen Ungehorsams gegen die bewaffnete Macht, bei Gelegenheit eines Auflaufs, ordentlich, und wegen der dabei verübten Beschädigung fremden Eigenthums außerordentlich mit fünfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe, unter Entlassung aus dem Soldatenstande, und einer Züchtigung von fünfzehn Peitschenhieben; oder, falls er nicht züchtigungsfähig, 10tägiger Verlängerung der Zuchthausstrafe;
12) Der Tagearbeiter Karl Ochmann, wegen Tumultes ordentlich mit vierjähriger Einstellung in eine Festungs-Straf-Abtheilung.

Breslau, den 19. August 1847.

Die angeordnete Untersuchungs-Kommission.
Fuhs, Justiz-Rath, i. A.

Der Bauer Johann Gottlieb Küttner und die verehelichte Bäuerin Buntzel, Rosine Helene, geborene Küttner, beide zu Leutmannsdorf, haben den Nachlaß ihrer gemeinschaftlichen Eltern, des Bauergutsbesitzer Johann Gottlieb Küttner und der Maria Rosine verwittweten Küttner, geborenen Pätzold, so wie ihres Bruders Johann Carl Wilhelm getheilt. Sie wollen den unbekannten Erbschaftsgläubigern nur für ihre Antheile haften, machen daher diese Theilung in Gemäßheit des § 137 folg. Tit. 17. Th. I. des Allgem. Landrechts hierdurch öffentlich bekannt.

Schweidnitz, den 14. August 1847.

Im Auftrage der Erben:
Salomon,
königl. Justiz-Commissar u. öffentlicher Notar.

Eine solide Person wünscht sofort die Führung einer Hauswirthschaft zu übernehmen, in- oder auch außerhalb Breslau; im Nähen aber ist sie weniger geübt, als im Kochen. Näheres Ursulinergasse 15 par terre links.

Zur ferneren Verpachtung der königlichen Tschechnitzer Holzablage an der Oder auf 3 oder 6 Jahre wird ein Termin auf Sonnabend den 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Ablage selbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Zedlitz, den 28. August 1847.

Der königliche Oberförster Blankenburg.

Verpachtung.

Im Termine den 20. September d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das städtische Brau-Urbar hierselbst auf drei Jahre verpachtet, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserm Polizei-Zimmer zur Einsicht bereit liegen. Reichenstein, 1. Sept. 1847.

Der Magistrat.

Auktion. Am 2ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße zuerst eine Partie abgelagerter Cigarren und demnächst eine Partie weißer und rother Bordeaux-Weine in Flaschen, auch Champagner versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Commiss.

Auktion. Am 3. d. Mts. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 22 Gartenstraße, gute Möbel von Kirschbaum- und Birkerholz, als: Tische, Spiegel, Stühle, Schreib- und Kleidersekretärs, Bettstellen, Waschtoiletten und ein Bureau; ferner Matrazzen, 2 Gebett Betten und einige Herren-Kleider, öffentlich versteigern. **Mannig,** Auktions-Kommiss.

Im Hospital-Gebäude zu Eilftausend Jungfrauen sollen:

Freitag den 3. September d. J. Vorm. 9 Uhr

verschiedenes Mobiliar, Betten, Wäsche und Kleider 2c. öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. August 1847.

Das Vorsteher-Amt.

Auktion.

Am 6. September c., Vormittags 9¼ Uhr, sollen im Klemptner Sander'schen Hause hierselbst, verschiedene Klemptnerwaaren, worunter insbesondere Werkzeuge für Tischler, Kupferschmiede und Klemptner vorkommen, versteigert werden

Striegau, den 24. August 1817.

Im Auftrage des kgl. Land- u. Stadtgerichts
Gruner, Sekretär.

Vermiethungen.

Es sind auf unbestimmte Zeit mit ¼jährlicher Kündigung event. bis Johanni 1850 folgende Räumlichkeiten zu vermiethen:

A. In dem Hause Karlsstraße Nr. 35, vom 1. Oktober 1847 ab:
a) ein Handlungs-Lokal mit Eingang von der Straße, nebst einem als Remise zu benutzenden Pferdestall;
b) drei Keller-Räume;
c) ein an der Hof-Fronte belegenes Comptoir nebst einer Remise.

B. In dem Hause Karlsstraße Nr. 33:
a) ein Pferdestall für 2 Pferde nebst Wagenplatz im Hausflur, vom 1. Januar 1848 ab:
b) zwei Vorderstuben nebst einer Alkove und Küche, im Dachgeschoß, vom 1. Januar 1848 ab:
c) ein Keller mit Eingang von der Straße, vom 1. Januar 1848 ab;
d) eine Hinterstube im Dachgeschoß, vom 1. Oktober 1847 ab.

Miethlustige wollen sich in dem am 14ten September d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anstehenden Licitations-Termine im hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz Nr. 6) einfinden und ihre Gebote abgeben.

Breslau, den 30. August 1847.

Königliches Rent-Amt.

Bei meinem Abgange von hier nach Habelschwerdt sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Piper,
königl. Land- und Stadtgerichts-Rendant.

Verloren.

Eine Chrisoprasbroche, in Gold länglich gefaßt, wurde Montag den 30. August von der Schuhbrücke, Albrechtsstraße, Schweidnitzer- und Junkernstraße über den Ring verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung abzugeben Schuhbrücke Nr. 57, eine Treppe.

Geschäfts-Verkauf.

Ein auf einer lebhaften Straße gelegenes Tabaks-Geschäft ist mit Utensilien und Waaren sofort aus freier Hand zu verkaufen und die nähere Auskunft hierüber Klosterstraße 14, 1. Etage rechts zu erhalten.

Eine mit guten Attesten versehene praktische **Wirthschafterin** sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen eine für sie passende Stelle aufs Land. Näheres bei Madame **Schimmel** in der Bude am Ringe, der goldenen Krone vis-à-vis.

Avis.

Auf einer sehr belebten Hauptstraße sind in einem neuen Hause drei schöne Gewölbe mit eleganten Schaufenstern versehen, die sich für einen Friseur, Wurstmacher, Handschuhmacher, Riemer, Eisenwaarenhändler 2c. eignen; und zwei Wohnungen zu 5 und 3 Piecen auf Michaelis zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Kommissions- und Agentur-Bureau von **Alexander und Comp.**, Antonienstr. Nr. 30, par terre.

Offene **Lehrlingsstellen** in hiesigen Comtoirs, weiset zum sofortigen Antritt nach:

Eduard Röhlicke,
Schmiedebrücke 59.

Frische

Haasen und Rebhühner

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Beyer, Wildprethändler,
Kupferschmiedestr. 16 im Keller.

Ein **Lehrling** fürs Comtoir, mit den erforderlichen Eigenschaften, von hier, kann annehmbar placirt werden. Das Nähere Mittags von 1 bis 2 Uhr bei dem vereideten Waaren-Sensal Friedmann, Antonienstraße Nr. 11.

Ein verheiratheter Gärtner mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zu Michaelis ein Unterkommen; zu erfahren im blauen Hause Matthiasstraße Nr. 90, beim Gärtner.

Frisches Schwarzwild

das Pfd. 3½ Sgr., frische Rebhühner, gespickt, das Paar 12 Sgr., empfiehlt der Wildhändler **A. Koch,** Buttermarktseite Nr. 3 im Keller.

Junkernstraße Nr. 12 ist eine freundliche Wohnung im 2ten Stock für 180 Rthl., und ein Zimmer mit oder ohne Möbel im ersten Stock zu Termin Michaelis zu beziehen.

Ein kleines Spezerei-Geschäft

in einer der belebtesten Straßen Breslaus ist sofort oder Michaelis käuflich zu überlassen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Mußbach, Herrenstraße Nr. 13, zweite Etage.

☞ Breitestraße Nr. 41 ist die 3. Etage (neu gemalt) i 3 Stuben, 2 Kabinets, Kochstube und Beigelaß zu vermiethen.

Schuhbrücke Nr 52 ist der zweite und dritte Stock zu vermiethen, bestehend aus einer großen Vorderstube, Hinterstube, Alkove, Küche, Keller und Boden für 66 Thaler.

Eine möblirte Stube im ersten Stock ist bald zu vermiethen Neumarkt Nr. 12.

Zu vermiethen

und Michaelis zu beziehen Karlsstraße Nr. 3 eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Alkove und Küche, wie auch vierte Etage eine kleine Wohnung für 36 Rthl.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen sind Gartenstraße Nr. 18 zwei Stuben, Alkove, Küche und Zubehör.

Langeholzgasse Nr. 8 ist im 1. Stock eine Stube, zwei Alkoven nebst einem großen Boden auf Michaelis zu beziehen.

Eine gut möblirte Vorderstube ist bald zu beziehen Karlsstraße Nr. 3, zweite Etage.

Bald oder Michaelis d. J. ist zu vermiethen Mauritiusplatz Nr. 2, im dritten Stock, ein freundliches Quartier bestehend aus drei großen Stuben, Glasentree, Küche nebst Beigelaß; das Nähere im Gewölbe.

Zu vermiethen

ist ein Gewölbe und ein Hinterkeller Weißgerbergasse Nr. 14

Wohnungen von 3 und 4 Stuben sind Agnes- und Gartenstraße Nr. 34 bald oder Michaelis zu beziehen.

Salvator-Platz Nr. 3

ist zu vermiethen und zum 1. Okt. oder auch sofort zu beziehen 1 Wohnung für 240 Rtl., eine dergleichen 150 Rtl., ein Verkaufskeller 84 Rtl. und 2 Stuben mit oder ohne Möbel, besonders für junge Leute, welche sich hier aufhalten und die oberen Klassen der nahegelegenen höheren Bürger-Schule besuchen brauchbar.

Ritterplatz Nr. 7, 3 Treppen sind 3 Zimmer, eines zu 2 Fenstern und zwei zu 1 Fenster, nebst Küchen zu vermiethen.

Eine freundliche und bequeme **herrschaftliche Wohnung** von 6 Vorderzimmern und Zubehör, mit oder ohne Stallung und Wagenplatz, ist zu vermiethen: Altbüßerstr. 42.

Zu vermiethen ist eine stille und freundliche kleine Wohnung von 2 Vorderstuben mit vielem Beigelaß im 3. Stock: Altbüßerstr. 42.

Ein großes **offenes Gewölbe** mit Nebengemach in lebhafter Gegend ist billig zu vermiethen: Altbüßerstr. 42.

Ohlauer Straße Nr. 85

ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben und Küche von Michaelis d. J. zu vermiethen.

Das Hôtel de Pologne in Leipzig,

im vorigen Jahre abgebrannt und nunmehr aus der Asche neu emporgestiegen, wird vom **19. September d. J.** den geehrten Fremden wieder geöffnet sein. Es enthält 150 Fremdenzimmer, 3 große Säle, kalte und warme Bäder, Lesezimmer, Billards, Kaffeehaus, Stallungen und Remisen, sowie Alles, was zur Bequemlichkeit, Comfort und Eleganz gehört. Die Unterzeichneten, die sich hiermit dem Wohlwollen ihrer Gönner empfehlen, werden bemüht sein, Alles aufzubieten, um sich des Vertrauens, das ihnen früher zu Theil geworden, auch jetzt würdig zu zeigen, und nichts außer Acht zu lassen, um allen Anforderungen der sie beehrenden Fremden in jeder Hinsicht bestmöglichst zu genügen.

Grossberger & Kühl.

Indem ich mich beehre, die Eröffnung meines

Manufaktur = Waaren= und Commissions=Geschäfts

unter meiner Firma, hiermit ergebenst anzuzeigen, bitte ich um geneigte Beachtung desselben, mit der Versicherung, daß ich das mir zu Theil werdende Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Breslau, den 1. September 1847.

Heinrich Cadura,

Neusche= u. Herrenstraßen=Ecke in den 3 Mohren.

Unterzeichneter empfiehlt sich während der Dauer seines Aufenthalts hierselbst zur unfehlbaren schmerzlosen und radikalen (nicht palliativen) Heilung der **Hühneraugen** oder **Leichdornen**. — Nach vieljähriger Praxis ist meinem lange Zeit fruchtlosen Bestreben endlich gelungen, diesem Uebel, welches manche dem Frohsein bestimmte Stunde auf unangenehme Weise vergällt, durch mein unten näher angeführtes Verfahren Schranken zu setzen. — Das Hühnerauge wird in einigen Minuten, ohne den mindesten Schmerz und ohne Beschädigung der gesunden Fleischtheile, ohne Blutung und ohne alle Gefahr auf eine mir eigenthümliche Weise vermittelst eines stumpfen Instruments und eines Elixirs, nicht oberflächlich, sondern mit der Wurzel herausgeschält (nicht ausgeschnitten), daß ein Jeder sich durch die Anschauung von der augenblicklichen und vollkommenen Beseitigung desselben und des Schmerzes überzeugen kann. Auch können nach der Operation die Schuhe oder Stiefeln wieder angezogen werden, ohne daß man den mindesten Druck oder Schmerz verspürt, und kann der vom oftfach gedachten Uebel Befreite mit derselben Leichtigkeit gehen, als wenn er nie an einem solchen gelitten hätte; ferner ertheile ich, um das neue Entstehen des Hühnerauges zu verhüten, als neuestes Erzeugniß der Chemie, den **Balsamum hepar sulphuris (Schwefelleber=Balsam.)** Auch operire ich eingewachsene Nägel radical und schmerzlos. Zeugnisse hochgestellter Aerzte und glaubwürdiger Personen liegen zur Einsicht vor. — Preis für die Dosis des Balsams zur vollkommenen Heilung von 10 Hühneraugen: Einen halben Thaler nebst Gebrauchs=Anweisung. Die Bestimmung des Honorars für die Ausschälung derselben überlasse ich ganz der Einsicht derjenigen Herrschaften, welche mich mit ihrem gütigen Vertrauen beehren. — Ich bin täglich Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr in meinem Logis zu sprechen, und bin auf Verlangen bereit, die Behandlung auch außer meiner Wohnung vorzunehmen, wo ich mir Bestellungen den Nachmittag zuvor erbitte. Wahrhaft Arme werden von 6 bis 7 Uhr gratis bedient.

Mein Logis ist Neuschestraße Nr. 2 im goldnen Schwerdt, erste Etage.

Ludwig Oelsner, autorisirter Operateur.

Etablissements=Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die von dem verstorbenen Kaufmann **C. A. Kahn** geführte, an der **Tauenzien= und Neue Taschenstraßen=Ecke** gelegene

Wein=, Specerei=, Material=, Delicatessen=, Tabak= und Cigarren=Handlung

übernommen und unter heutigem Datum neu eröffnet habe.

Durch ein wohlassortirtes Lager guter Waaren, reele und preiswürdige Bedienung werde ich stets bemüht sein, meiner Handlung den besten Ruf zu erwerben und zu bewahren, und will ich es mir zur strengsten Aufgabe machen, allen billigen Anforderungen zu genügen.

In Kurzem eröffne ich, verbunden mit obiger Handlung, den von dem verstorbenen Herrn **Kahn** errichteten **Tempel der Verschwiegenheit** („Renovation der Pechhütte"), in welchem gemüthlichen Lokale ich den verehrten Herrn Besuchern mit einem guten Glase Wein, Punsch, Grogg (Eiergrogg) fremden Bieren, Flaschenbier u. s. w. aufwarten, so wie für ein schmackhaftes Frühstück wirthlich sorgen werde.

Um freundliche Aufnahme und gütige Beachtung dieser ergebenen Offerten ersucht gehorsamst:

Breslau, den 1. Septbr. 1847. **Julius Thomale.**

Einladung zum Silberschießen und Ball.

Sonntag den 5. September d. J. Nachmittags werde ich ein Silberschießen veranstalten. Distanz bei Standröhren 200 Schritt, bei Pürschbüchsen 120 Schritt, und für jede Distanz besondere Rechnung. Nach beendigtem Schießen Ball, bei gut besetztem Orchester eines Breslauer Musikchors. Es ladet zu diesem Vergnügen unter der Versicherung ergebenst ein, daß für kalte und warme Speisen, so wie für gutes Getränk und prompte Bedienung gesorgt sein wird.

Lüssen bei Striegau, den 20. August 1847. **Hausdorf**, Brauermeister.

Unterzeichneter beabsichtiget seinen in hiesiger Niedervorstadt vorzüglich gut gelegenen **Gasthof** nebst Brennerei und Garten, zur grünen Weintraube genannt, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu verkaufen.

Schweidnitz, den 27. August 1847.

Hilgner.

Haus = Verkauf.

Ein innerhalb der Stadt Liegnitz mit Hofraum, wo seit 50 Jahren die Seifensiderei betrieben worden ist, welches sich auch zu jedem anderen Geschäft eignet, ist veränderungswegen zu verkaufen. Nähere Auskunft ist zu erfragen in Liegnitz Nr. 249.

Gebrauchte, noch in gutem Zustande befindliche Repositorien werden zu kaufen gesucht. Das Nähere Breitestraße Nr. 38.

G. Ripke.

Königsplatz Nr. 2 ist die 2te Etage zu vermiethen. Näheres ist in der ersten Etage zu erfahren.

Bäckerei = Verpachtung.

Eine in Frankenstein sehr bequem eingerichtete Bäckerei ist mit vollständigem Beigelaß gegen billige Bedingungen von Michaelis d. J. ab zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt durch portofreie Anfragen

Senftleben, Kommissionär.

Zum Verkauf

mehrere **Lehn=** und **Frei=Güter** in fruchtbarster Gegend, neuerbaute und elegant eingerichtete **Häuser** in Liegnitz und Jauer, renommirte **Gasthöfe** und mehrere **Wasser=** und **Windmühlen**, sämmtlich zu zeitgemäß billigen Preisen, weiset nach

O. Wüstrich in Liegnitz.

Ein Tuchfärber, der gut haken kann, findet über den Winter Beschäftigung bei

Eduard Löwenthal in Bernstadt.

Wohnung zu vermiethen Ohlauerstr. 71 im 1. Stock vorn heraus, mit Doppel=Eingang nebst Zubehör, bald oder Michaelis zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 30. August. **Hotel zum weißen Adler:** Oberst v. Klitzing a. Berlin. Fräul. v. Hoffmann u. Consistorialrath Dr. Franke a. Dresden. Gutsbes. v. Czernicki a. Wielkowiecko, v. Doleszynski a. Klobutzko, v. Köckritz a. Jagatschütz. Kaufl. Wienskowitz aus Brieg, Friedländer a. Beuthen O.=S., Meyer a. Frankfurt a. M. Hüttenbes. Löwy aus Beuthen. Fabrikbes. v. Brevillier u. Partik. Riger a. Wien. Dr. Stecker v. Sebenitz a. Galizien. Apoth. Perl u. Fr. Kaufm. Atlaß a. Tarnopel. Fr. v. Lieres aus Plohmühle. Fr. v. Schulse a. Pasterwitz. Fr. v. Humboldt a. Ottmachau. Rentier Hahn u. Kfm. Gollnisch a. Stettin. Landrath v. Soly aus Rottenbruck. — **Hotel zur goldenen Gans:** Frau Ritterschaftsrath v. Witte aus Falkenwalde. Fr. Ritterschafts=Dir. v. Witte a. Frankfurt a. O. Reichsfreiherr Gans Edler zu Putlitz a. Putlitz. Geh. Regier.=Rath Gr. v. Zieten a. Schmellwitz. Gutsbes. von Morawski a. Kotowiecko, v. Niebelschütz aus Sprottau, Gr. v. Frankenberg a. Warthau, v. Gräve a. Gieraltowitz. Frau geh. Kommerz.=Rath Treutler a. Waldenburg. Justiz=Kommiss. Schmiedel a. Landeshut. Fabrik. Hirschenfeld u. Bronceur Neumann a. Warschau. Landrath v. Ohlen aus Myslowitz. Prediger Hengstenberg a. Berlin. Fr. Gutsbes. v. Mielenska a. Großherz. Posen. Kaufl. Windmüller a. Hamburg, Siegmund a. Reichenberg, Willenberg a. Stettin. — **Hotel de Silesie:** Gutsbes. v. Dallwig, Schöpffer a. Höfendorf, Rankowski a. Brudzewo. Hüttenbes. Heintze a. Domb. Fr. Gutsbes. Methner a. Simmelwitz. Kaufl. Müller a. Mainstockheim, Schiepmann a. Stettin, Alberti a. Waldenburg. Schauspieler Frey aus Riga, Caspar aus Berlin. Partik. Schütte aus Strahlau. — **Hotel zu den drei Bergen:** Partik. Küstemann a. Wien. Gutsbes. von Eichborn aus Güttmannsdorf, Hatscher aus Buchwald. Kaufl. Czapski a. Posen, Lehmann a. Magdeburg, Klemm a. Budissin, Eichhorn a. Leipzig. Instituts=Vorsteher Wöhringer aus Glaz. Architekt Trappowitz aus Wüstewaltersdorf. Rentier Grell a. Düsseldorf. Rentier a. Barben aus Hamburg. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Kaufl. Prager a. Beuthen, Wiedemann und Andersch a. Ratibor, Andersch a. Katscher. Pfarrer Orlich aus Goschütz. Partik. Kauffmann und Gutsbes. Hoffmann a. Frankfurt. Gutspächter Heintze a. Chropakow. — **Zettlitz's Hotel:** Juwelier Hildebrand a. Warschau. Gutsbes. Ritter v. Myslowski a. Galizien. Kaufm. Wittke a. Kassel. — **Hotel de Saxe:** Fr. Dieter aus Johannesberg. Kaufm. Zimmermann a. Zweibrücken. Destillateur Cohn a. Berlin. Oekonom Pratsch a. Bodland. — **Röhnelt's Hotel:** Apoth. Zellner a. Pleß. Partik. Schmidt a. Heinrichau. Dr. Wernich a. Livland. — **Zwei goldene Löwen:** Landesält. Brieger a. Comprachtschütz. Wirthsch.=Insp. Kilinski a. Torzenice. Kaufl. Hoffmann a. Sohrau O.=S., Harzfeld a. Castel bei Mainz. Student Oppert a. Berlin. — **Deutsches Haus:** Gutsbes. Pförtner v. d. Hölle a. Steinborn, v. Jachowski a. Radziejewo. Fr. Gutsbes. v. Rylska und v. Woynarowska aus Galizien. Bauinsp. Göbel aus Widzim. Apoth. Krause a. Glogau. Direktor Löbell a. Berlin. Fr. Kaufm. Wolff a. Ratibor. — **Goldener Zepter:** Kaufmann Wiedemann a. Görlitz. Hauptm v. Wohlgemuth a. Brieg. Hauptm. Albrecht a. Schweidnitz. Oberamtm. Knoblauch a. Juliusburg. Oberamtm. Böhmer a. Trebnitz. — **Weißes Roß:** Kaufl. Moritz a. Schweidnitz, Keil a. Leipzig, Wolff aus Neumarkt. — **Königs=Krone:** Kaufm. Flechtner a. Langenbielau. — **Goldener Baum:** Kaufm. Niebisch a. Simmenau. Propst Wolff aus Sarne. — **Weißer Storch:** Kaufl. Sachs a. Münsterberg, Mamelak aus Kalisch, Mamelak aus Czenstochau.

Breslauer Getreide = Preise
am 31. August 1847.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	95 Sg.	90 Sg.	87½ Sg.
dito gelber	94 "	89 "	86 "
Roggen	65 "	61½ "	57½ "
Gerste	59 "	47½ "	44 "
Hafer	26 "	23½ "	22 "
Rapps	94 "	91 "	88 "

Breslauer Cours = Bericht vom 31. August 1847.

Fonds= und Geld=Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.
Poln. Papiergeld 97⅚ bez. u. Gld.
Oester. Banknoten 104 5/12 u. ½ bez.
Staatsschuldscheine 3½% 93 bez.
Seeh.=Pr.=Sch. à 50 Thl. 90¾ Br.
Bresl. Stadt=Obligat. 3½% —
dito Gerechtigkeits 4½% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102¼ Br.
dito dito 3½% 93 1/12 Br.

Schles. Pfandbriefe 3½% 98⅓ Br.
dito dito 4% Litt. B. 102 1/12 Br.
dito dito 3½ dito 95 Br.
Preuß. Bank=Antheilsscheine 106 Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 96¼ Br.
dito dito neue 4% 95⅔ Br. ½ Gld.
dito Part.=L. à 300 Fl. 97¼ Gld.
dito dito à 500 Fl. 80¼ Gld.
dito P.=B.=C. à 200 Fl. 16½ Br. 16⅙ Gld.
Rss.=Pln.=Sch.=Obl. i. S.=R. 4% 84¼ Br.

Eisenbahn=Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. 107¼ Br.
dito Prior. 4% 97⅔ Gld.
dito Litt. B. 4% 101 Br.
Bresl.=Schw.=Freib. 4% 102½ Br. 102 Gld.
dito dito Prior. 4% 97½ Br.
Niederschl.=Märk. 4% 90¼ Br.
dito dito Prior. 5% 102½ Br.
dito Zwgb. (Gl.=Sag.) —
Wilhelmsbahn (Kosel=Oderb.) 4% —

Rheinische 4% —
dito Pr.=St. Zus.=Sch. 4%
Köln=Minden Zus.=Sch. 4% 96¾ Br.
Sächs.=Schl.(Drs.=Grl.)Zus.=Sch. 4% 103½ B.
Nsse.=Brieg. Zus.=Sch. 4% 64½ Br. ⅓ Gld.
Krak.=Oberschl. 4% 78⅛ Br.
Posen=Starg. Zus.=Sch. 4% 84¼ Gld.
Fr.=Wilh.=Nordb. Zus.=Sch. 4% 72 Gld.

Berliner Eisenbahn=Aktien=Cours=Bericht vom 30. August 1847.

Breslau=Freiburger 4% —
Niederschlesische 4% 89½ bez.
dito Prior. 4% 93¾ Br.
dito dito 5% 102½ bez. u. Gld.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4½ —
Oberschl. Litt. A. 4% 106¾ bez.
dito Litt. B. 4% 100½ bez. u. Br.
Wilhelmsbahn 4% —
Köln=Minden 4% 96¾ bis ½ bez.
Krakau=Oberschl. 4% 78¼ Br.
Sächs.=Schlesische 4% 103¼ Br.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.=St. 4% 92 Br.
Nordb. (Fdr.=Wlh.) 4% 71¾ bis ½ bez.
Posen=Stargarder 4% 84¾ Br.

Fonds=Course.

Staatsschuldscheine 3½% 93 etw. bez. u. Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 bez.
dito dito neue 3½% 93 etw. b. u. B.
Polnische dito alte 4% 96⅛ bez.
dito dito neue 4% 95½ bez.

Universitäts = Sternwarte.

30. u. 31. August.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8, 48	+ 16, 90	+ 12, 5	1, 4	1°	O	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		7, 64	+ 15, 60	+ 9, 6	1, 4	1°	O	"
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 64	+ 16, 90	+ 16, 3	6, 1	16°	NNW	"
Minimum		7, 56	+ 15, 60	+ 9, 6	1, 4	0°		
Maximum		8, 50	+ 17, 15	+ 16, 6	6, 1	23°		

Temperatur der Oder + 15, 2

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.